

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1635.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

Vom vierten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands	449
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht beider Mecklenburg. — Wahl zum Beirath für Arbeiterstatistik. — Bekämpfung der Bleigefahren in Frankreich. — Gefährliches Einschreiten gegen Trunks in Australien	452
Wirtschaftliche Rundschau	453
Arbeiterbewegung: Aus der engl. Gewerkschafts- bewegung. — Von den ausländischen Gewerkschaften..	456
Kongresse: Internationaler Textilarbeiterkongress. — 1. Lichtdruckerkongress zu Berlin. — Jahres-	

versammlungen englischer Gewerkschaften. — 7. Kongress der Allgemeinen Arbeiter-Union in Spanien.....	457
Handels- und Handwerkskammern: Befähigungsnachweis im Baugewerbe (S. R. Köln a. Rh.).....	461
Arbeiterschutz: Gesundheitsverhältnisse in Tapeziererwerk- stätten.....	461
Arbeiterversicherung: Die Arbeiterversicherung in Belgien.....	462
Justiz: Theilnahme von Frauen an Vergnügungen politischer Bereine.....	464
Anderer Organisationen: Darf ein Christ mitstreiten? ..	464

## Vom vierten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Tage des Gewerkschaftskongresses sind vorüber und erst jetzt läßt es sich übersehen, welch' ein gewaltiges Stück Arbeit er in diesen Tagen geleistet hat. Die Tagesordnung war eine so reichhaltige und vielseitige, wie auf keinem der früheren Kongresse. Neben zahlreichen inneren Organisations- und Gewerkschaftsangelegenheiten stand eine Reihe von großen sozialpolitischen Aufgaben zur Berathung, und sie alle wurden nicht bloß glatt und zufriedenstellend erledigt, sondern der Kongress fand auch Zeit, verschiedene Streitfragen zu erörtern, die allein schon leicht zu umfangreichen Debatten hätten führen können. Daß dies Alles in präziser und glücklicher Weise gelöst werden konnte, ist zu nicht geringem Theile der vorzüglichen Leitung des Kongresses und der selbstlosen Mitarbeit aller Kongreßtheilnehmer zu danken und beweist zugleich, in wie hohem Maße die deutschen Arbeiter bereits befähigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Durch nichts ist die Behauptung, daß die Arbeiterklasse unreif sei und der Bevormundung und Anleitung bedürfe, glänzender widerlegt, als durch den Verlauf des Gewerkschaftskongresses.

Aber es hieße die Bedeutung dieses Kongresses völlig verkennen, wollte man ihn nur als Arbeitskongress einschätzen. Seine Bedeutung liegt vielmehr darin, daß die deutschen Gewerkschaften durch ihn zum ersten Male als eine Macht repräsentiert werden, mit der in Gegenwart und Zukunft gerechnet werden muß. Auch frühere Gewerkschaftskongresse repräsentierten die Gewerkschaften, aber diese waren

noch im Werden begriffen und ihre Existenz wurde durch Ausnahmegesetz-Vorlagen in Zweifel gestellt. Heute kann diese Existenz als gesichert gelten, auch wenn sie noch Jahre lang mit widrigen Polizeimaßnahmen und Gerichtsurtheilen zu kämpfen haben wird. Die mächtige Entwicklung der Gewerkschaften in den letzten Jahren dürfte auch die Regierungen davon überzeugt haben, daß die Zeiten, da sie mit Ausnahmegeetzen diese Bewegung zu hindern sich vernahmen, ein für allemal vorüber ist. Und zum ersten Mal fühlten sich auch Regierungen veranlaßt, den Verhandlungen eines Arbeiterkongresses beizuwohnen, anstatt ihnen bloß polizeiliche Aufmerksamkeit zu widmen. Neben Vertretern der württembergischen Regierung und Gewerbeinspektion und der Stadt Stuttgart wohnte auch ein Vertreter des Reichsamtes des Innern vorübergehend den Verhandlungen bei, allerdings nur während der Berathung der sozialpolitischen Fragen. Vielleicht wollte die Reichsregierung damit bekunden, daß sie vor Allem das Urtheil der deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung schätzt und daraus Anregungen für deren praktische Verwirklichung und Durchführung erwartet.

Das wäre sicher mit Gemuthigung zu begrüßen, denn die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung selbst und noch mehr deren Durchführung ermangeln sehr der wirklichen Kenntniß der Arbeiterverhältnisse, sonst sähe es wahrlich besser auf diesem Gebiete aus. Indes wäre doch zu wünschen, daß dieses Interesse der Reichsregierung sich auch auf die übrigen Verhandlungsgegenstände erstreckt hätte, unter denen besonders die das Koalitionsrecht betreffenden wohl der Würdigung werth waren. Oder sollte das

recht eifrige Thätigkeit in Agitation und Organisation entfaltet hat, über deren positiven Erfolg freilich keine Statistik der Mitgliederbewegung Aufschluß giebt. Allzugroß scheint derselbe nicht gewesen zu sein, zumal der hier entfaltete Eifer vom Zentralrath des Verbandes der deutschen Gewerksvereine statt der Unterstützung eine scharfe Bekämpfung erfuhr und das Verhältnis zwischen der alten Berliner und der neuen Düsseldorfer Richtung trotz der Absicht der Leitung des Ausbreitungsverbandes, den letzteren zu neutralisieren, kein besseres wurde. Gab es doch zahlreiche Schwächen der Zentralleitung, bei denen die Kritik einsetzen mußte, wenn die Organisation vorwärts kommen sollte, und das Organ des Ausbreitungsverbandes ging dem Zentralrath sehr häufig und energisch zu Leibe. So wird sich der Ausbreitungsverband wohl mit dem moralischen Erfolg begnügen müssen, die Schlafmüdigkeit gestört und den besten Willen zur Rettung der Gewerksvereine vor dem Hinüberschlummern in das Nichts befundet zu haben. An scharfen Rügen gegenüber der Nachlässigkeit des Zentralrathes auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Arbeit fehlt es in dem Berichte nicht; manches zeugt indeß hierbei von starker Selbstüberschätzung, so z. B. die Hoffnung, daß es den Gewerksvereinen gelingen wäre, den Sieg bei den vorjährigen Wahlen zum Reichsversicherungsamt zu erringen, wenn sie die Ersten auf dem Wahlkampfplatz gewesen wären. Daß der Zentralrath von dem ihm überhandten Protestmaterial gegen diese Wahlen keinen Gebrauch machte, um sich nicht zu blamieren, können wir ihm wirklich nicht verdenken.

Dem Bericht des Ausbreitungsverbandes ist ein Thätigkeitsbericht des Düsseldorfer Gewerksvereins-Sekretariats beigelegt, in dem unter Anderem die Legende zerstückt wird, als sei die Gründung dieses Sekretariats die Ursache der jetzigen Spannung zwischen Berlin und Düsseldorf. Wohl hatte anfangs der Zentralrath die Unterstützung dieses Bureaus abgelehnt, als es am 1. Januar 1899 aber doch in's Leben trat, da bewilligte er ihm auf Befürwortung durch den Verbandskassierer Klein die Summe von M 200. Ein erneuter Antrag für das Jahr 1900 wurde im August gestellt, aber die Entscheidung darüber bis zum September vertagt, um die bereits angekündigte Stellungnahme der Düsseldorfer zur Straßenbahnerrede Dr. M. Hirsch's abzuwarten. Als diese Stellungnahme eine Mißbilligung der Haltung des Anwalts brachte, war das Schicksal des Düsseldorfer Antrages auf Subvention besiegelt.

Das Sekretariat wurde im ersten Jahre 1899 von 613, im zweiten von 1227 und im dritten von 2417 Personen benutzt. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf die gleichen Gebiete, wie die unserer Arbeitsekretariate; daneben betreibt es die Agitation für die Schiedsgerichtswahlen und für die Heranziehung von Gewerksvereinsleuten zum Amte der Schöffen. Es propagierte ferner die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den dortigen Gewerbegerichten und die ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes seitens der statistischen Ämter.

\* \* \*

Von den Pfingstkongressen der Gewerksvereine bot nur derjenige der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Berlin bemerkenswerthe Beschlüsse. Es waren 30 Vertreter, drei Beamte des Generalrathes, zwei Generalrevisoren und der Anwalt

Dr. Max Hirsch anwesend. Zunächst gelangte eine Resolution zur Annahme, die gegen jede Uebertragung der Arbeitslosenversicherung an Staat oder Kommunen protestiert und die seitens der Gewerksvereine eingeführte Form derselben als die beste erklärt, daneben aber freies Koalitionsrecht und gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine fordert. Nach dem Geschäftsbericht umfaßt der Verein 37 404 Mitglieder in 621 Ortsvereinen und verfügt über ein Vermögen der Hauptkasse von M 510 177. Für den Bau eines Verbandshauses wurden M 5000 bewilligt. In der Debatte trat eine schroffe Gegnerschaft gegen den Generalsekretär zu Tage, auch dem Generalrath wurde der Vorwurf des Bureaucratismus gemacht. In namentlicher Abtimmung wurde die Auflösung des Ortsvereins Oberbill als nicht gerechtfertigt erklärt, der Verein in seine alten Rechte eingesetzt und Kezer als dessen Vorsitzender bestätigt. Weiter wurde beschlossen, die Delegierten zum Verbandstage durch allgemeine Mitgliederabstimmung wählen zu lassen. Dem Generalsekretär wurde ein Stellvertreter und zwei neue Beamte zur Seite gestellt, die alten Beamten in der Hauptsache wiedergewählt. Den wichtigsten Punkt bildete die Reversfrage unter den „Allgemeinen Anträgen“. Obwohl Dr. M. Hirsch die Debatte mit einer langen Rede einleitete, in der er den rothen Schreden an die Wand malte und vor einer Preisgabe der „fundamentalen Grundsätze“ warnte, wurde der Revers doch mit 22 gegen 8 Stimmen beseitigt. Um aber die Hüter der fundamentalen Grundsätze zu beruhigen, wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

„Der Delegiertentag erklärt, die Aenderung des Reverses berührt in keiner Weise die bisherigen Grundanschauungen des Gewerksvereins; derselbe steht nach wie vor auf dem Boden der freien Privatwirtschaft und genossenschaftlichen Selbsthilfe.“

An Stelle des Reverses sollen die eintretenden Mitglieder nur eine Erklärung unterzeichnen, daß sie von dem Statut Kenntnis genommen haben und sich den Bestimmungen desselben, den Beschlüssen des Delegiertentages des Gewerksvereins und seiner Hilfskassen unterwerfen. Triumphierend verkündet der „Gewerksverein“, daß die Leitung des Gewerksvereins deutscher Maschinenbauer und Metallarbeiter entschlossen sei, die Organisation im alten Geiste fortzusetzen. Da die Leiter derselben die alten geblieben sind, so ist daran nicht zu zweifeln. Aber es war kein Sieg der alten Leitung, den sie in Berlin erfocht, sondern eine Niederlage, und so wird auch der alte Geist von Niederlage zu Niederlage eilen, bis seine Träger ausgestorben sind oder in den Ruhestand versetzt werden.

Der Gewerksvereinstag der Lederarbeiter und Schuhmacher zu Mainz nahm eine Protestresolution gegen die Besteuerung ausländischer Gerbstoffe und gegen die Erhöhung der Getreidezölle an und sprach sich im Gegensatz zu dem der Maschinenbauer für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle Lohnarbeiter aus. Ferner beschloß er, daß vom 1. Oktober d. J. ab kein Gewerksvereinsmitglied noch einer anderen Berufsorganisation angehören solle.

Der Gewerksvereinstag der Bildhauer in Magdeburg sprach sich für die Herbeiführung von Tarifverträgen zwecks möglicher Verminderung der Arbeitskämpfe aus.

Sodann stimmte der Gewerkschaftskongress auch den in einer Kommission vorberathenen Vorschlägen zur Errichtung eines Pensionsfonds für die Gewerkschaftsangestellten zu, der die Unterstützung von Invaliden, Wittwen und Waisen und auch die Gewährung von Sterbegeldern zum Zwecke hat. Er beauftragte die Generalkommission, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ zwecks Vereinheitlichung des Fonds mit dessen Unterstützungsgenossenschaft auf der Basis gewisser Bestimmungen in Verständigung zu treten; falls eine Verschmelzung nicht erzielt werden kann, soll sie gemäß eines besonderen Statuts den Fonds selbstständig in's Leben rufen. Eine besondere Resolution ersucht die Gewerkschaften, auf die Betheiligung ihrer Angestellten bei diesem Fonds hinzuwirken und letzteren die Hälfte der Beiträge zu vergüten. — Hinsichtlich der Gehaltsregelung der Gewerkschaftsangestellten gab der Kongress den Organisationen die Anregung, als Norm der Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: ein Anfangsgehalt von M. 2000, steigend in den ersten fünf Jahren um M. 100 jährlich und in späteren Jahren um M. 50 jährlich bis zum Höchstbetrage von M. 3000. So lange die Organisationen nicht leistungsfähig sind, sollen sie an diese Gehaltsföge nicht gebunden sein; indeß sollte diese Norm als das zu erstrebende Ziel auf diesem Gebiete betrachtet werden. Endlich wurde die Generalkommission mit Erhebungen über die bestehenden Pensionskasseneinrichtungen in privaten und staatlichen Etablissemments und über die Arbeitsverhältnisse des Personals in Gewerkschaftshäusern betraut.

Die sozialpolitischen Verhandlungspunkte wurden in bester Weise erledigt; nur hinsichtlich der Frage der Arbeitslosenversicherung ergab die Debatte größere Meinungsverschiedenheiten. Indesß wurde auch hier die Resolution des Referenten mit unbedeutenden Zusätzen mit großer Mehrheit angenommen. Diese Resolution erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, den ohne eigenes Verschulden Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren, verwirft jedoch jedes andere System als das auf freier Selbstverwaltung der Arbeiter und auf Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften beruhende, und empfiehlt zugleich den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses. Als weitere Voraussetzungen einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert die Resolution das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen. Damit hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft den Regierungen und allen Sozialpolitikern und Parteien,

welche die Schäden der Arbeitslosigkeit Gefahr zu lindern bestrebt sind, den Weg gezeigt, auf welchem sie allein eine befriedigende Verwirklichung dieses sozialen Problems erwartet. — Die Beschlüsse hinsichtlich der Fragen des Submissionswesens (Streik Klausel), Hausindustrie und des Koalitionsrechtes der Eisen- und Straßenbahner und Landarbeiter sowie der Rechtsverhältnisse der Gärtner werden hoffentlich eine ebenso nachhaltige Vertretung in der Öffentlichkeit und in den gesetzgebenden Körperschaften finden, nicht minder auch die Resolutionen in Betreff der rechtlichen Stellung der Arbeitersekretariate und der Arbeitsordnungsvorschriften (betr. Tarifverträge und Strafbestimmungen).

Schließlich prägt sich die Bedeutung des stattgehabten Gewerkschaftskongresses aus in der Klarstellung einer Reihe interner Streitfragen, die das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften benachteiligen mußten. Als solche nennen wir den Leipziger Kartellstreit, den Buchdruckerstreit, die Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften, die Differenzen zwischen Verbänden und örtlichen Kartellen und die aus Anlaß des unglücklichen Generalstreiks der Glasflaschenmacher entstandenen Differenzen. Vielleicht sind nicht alle diese Streitigkeiten so gelöst worden, wie die Betheiligten es erwarteten; die größeren Aufgaben, die dem Kongresse oblagen, ließen die Lust zu umfangreichen Auseinandersetzungen nicht aufkommen. Aber alle diese Erörterungen waren getragen von dem Bewußtsein der Nothwendigkeit, eine einheitliche und einige deutsche Gewerkschaftsbewegung zu besitzen und in diesem Ziel alle Sonderinteressen aufgehen zu lassen. Darin aber schloß sich der Kongress den Beschlüssen früherer Kongresse an, daß er der Sonderorganisation der Buchdrucker jede Anerkennung versagte und festhielt an der bisherigen Beurtheilung der Stellung der Gewerkschaftskartelle in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Von dem Leipziger Gewerkschaftskartell erwartete der Kongress, daß es sich den Beschlüssen der Kongresse füge; hinsichtlich des Buchdruckerstreites empfahl der Kongress eine Einigung der beiden Organisationen und in Bezug auf die Differenzen zwischen dem Buchdruckerorgan und einigen Parteiblättern konstatierte der Vorsitzende des Kongresses mit dessen Zustimmung, daß in Angriff und Abwehr von beiden Seiten zu weit gegangen sei und solche Differenzen vermieden werden müßten, da es zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung keine Trennung gäbe und beide sich ergänzen müssen. Den um die Grenzen ihrer Organisationsfähigkeit habenden Gewerkschaften empfahl der Kongress, Toleranz zu üben und den Streit zwischen Glasarbeitern und Holzarbeiterzeitung erklärte er nach erfolgter Aussprache der betheiligten Vertreter als erledigt.

Es war eine gewaltige Aufgabe, die der Kongress bewältigte, — aber besonders erfreulich ist es, daß

Interesse der Reichsregierung dieser Frage gegenüber wirklich auf einmal so ganz erloschen sein? Da ihr Vertreter anscheinend nicht die Zeit erübrigen konnte, auch diesen Verhandlungen zuzuhören, so empfehlen wir wenigstens die hierbei gefaßten Beschlüsse, betreffend das Koalitionsrecht der Eisenbahner und der Landarbeiter sowie die Rechtsverhältnisse der Straßenbahner und Gärtner, ihrer besonderen Beachtung.

Aber auch darin erschöpft sich die Bedeutung des Kongresses keineswegs; sie tritt vielmehr augenfällig auf dem Gebiete des internationalen Wirkens der Gewerkschaften hervor. Ja, man kann mit Recht sagen, daß dieser Kongreß die bisher wohl gelungenste Demonstration der internationalen Solidarität der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder war. Nicht weniger als zehn Länder waren diesmal durch 13 Delegierte vertreten; nur die Gewerkschaftszentralisationen von Belgien und Ungarn konnten keine Vertretung entsenden; sie gaben jedoch ihre geistige Antheilnahme an den Verhandlungen durch Begrüßungsschreiben zu erkennen. Wenn das Fehlen von Vertretern aus Nordamerika und Australien auch mit Bedauern bemerkt wurde, so gab man sich doch der Freude hin, daß das internationale Wirken der Gewerkschaften, welches am lebhaftesten vor Deutschland aus gefördert wurde, so sichtlich mit Erfolg gekrönt war. Unsere Freude würde als Eitelkeit erscheinen, wenn die Anwesenheit zahlreicher fremder Vertreter allein sie veranlaßt hätte. Es handelte sich aber um weit ernstere Dinge, als um Kongreßzierden und wohlgesetzte Begrüßungsansprachen. Die Einladung der Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen aller Staaten diene rein praktischen Berathungen über wichtige Fragen, welche die Organisationen in hohem Maße berühren, und daß diese Berathungen zu greifbaren Ergebnissen führten, darin liegt der besondere Werth dieser internationalen Demonstration. Es wurden Vereinbarungen getroffen über die internationale Unterstützung bei Streiks, über die Schaffung einer einheitlichen Statistik, betreffend die Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Kämpfe in den verschiedenen Ländern und über die Schaffung einer internationalen Zentrale zwecks Austausch von Materialien, Schriften und Drucksachen sowie Informationen über die die Gewerkschaften berührenden Gesetze aller Länder. Daß diese Aufgabe einer Zentrale, unserer Generalkommission übertragen wurde, das bedeutet die Anerkennung ihrer bisherigen Initiative auf dem Boden internationaler Verständigung. Sie wird bemüht sein, auch weiterhin dieser Internationalität praktischen Werth zu verleihen.

Den Erfolgen auf internationalem Gebiete stellen sich die praktischen Ergebnisse für die deutschen Gewerkschaften selbst würdig zur Seite. Die hinsichtlich der Agitation unter den Arbeiterinnen gefaßten Beschlüsse sind geeignet, diese in Zukunft erfolgreicher als bisher zu gestalten; die

Generalkommission soll schwache Gewerkschaften hierbei nachhaltig unterstützen. Auch eine Reihe anderer Anregungen zu intensiverer Agitation wurden ihr zur Berücksichtigung überwiesen. Vor Allem stimmte der Kongreß aber mit großer Mehrheit der Errichtung eines Zentral-Arbeitersekretariats in Berlin zu, welches die Klagen der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt bearbeiten und mündlich vertreten soll und der Kontrolle der Generalkommission untersteht. Dagegen lehnte der Kongreß die Gründung einer besonderen Organisation von Arbeitervertretervereinen in Form eines Verbandes ab in der Auffassung, daß die von solchen Vereinen erstrebten Aufgaben von den Gewerkschaften selbst erledigt werden müssen. Daß der Kongreß trotz der herrschenden Wirtschaftskrise zur Durchführung dieses Beschlusses die Beiträge der Gewerkschaften zur Generalkommission von 3 auf 4  $\%$  pro Quartal erhöhte, beweist, wie dringend die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung allgemein anerkannt wurde. Aber mit diesem Beschluß faßte der Kongreß noch einen anderen von einschneidender Bedeutung — die Verlegung der Generalkommission nach Berlin. Es war merkwürdig, wie wenig dieser Beschluß trotz des Hinweises auf seine Bedeutung diskutiert und bekämpft und mit welcher großen Mehrheit er angenommen wurde. Nur 47 Delegierte, die 200 000 Stimmen vertraten, stimmten dagegen; mit sieben Zehntel-Mehrheit wurde die Verlegung beschlossen. Wenn auch in der Debatte rein organisatorische Gründe für diese Verlegung geltend gemacht wurden, vor Allem die Nothwendigkeit, das Zentral-Arbeitersekretariat mit der Generalkommission zu verbinden, so schien doch das Ergebnis der Abstimmung die allgemeine Auffassung zu bekunden, daß die Reichshauptstadt als Zentrale der Gesetzgebung und des politischen Lebens auch die Zentrale der Gewerkschaften bilden müsse und daß die Bedenken, die früher gegen die Berliner Gewerkschaften in weiten Kreisen gehegt wurden, im Verschwinden begriffen sind, dank der Klärung der Berliner Gewerkschaftsverhältnisse selbst. Insofern hierin die wachsende Einmüthigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, können wir diese Kundgebung nur begrüßen.

Die Neuwahl der Generalkommission, die von sieben auf neun Mitglieder verstärkt wurde, ergab folgende Zusammensetzung: Legien, Sabbath, Silberschmidt, Rob. Schmidt, Knoll, Döblin, Cohen, Kube und Sassenbach. Die Verlegung erfolgt am 1. Januar 1903, bis zu welchem Zeitpunkt die bisherige Generalkommission provisorisch die Geschäfte weiter führen wird.

Ferner wurde das Verhältniß von Gewerkschaften und Generalkommission, die Rechte und Pflichten der ersteren und die Aufgaben der letzteren sowie die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses durch ein Regulativ von Neuem geordnet.

Ersatz der giftigen Bleiweißfarbe durch Zinkweiß bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Dies veranlaßt uns, Sie zu erjuchen, durch die Gewerbeaufsichts- und Kreisbaubeamten feststellen zu lassen, ob in den letzten Jahren hinsichtlich des Ersatzes von Bleiweiß durch Zinkweiß, Lithopon oder andere Farbmateriale Fortschritte gemacht worden sind, und für welche Maler- und Anstreicherarbeiten die Ausschließung der Bleiweißfarbe zur Zeit technisch und wirtschaftlich durchführbar ist. Einem Bericht hierüber sehen wir binnen sechs Monaten entgegen."

Im Deutschen Reiche harren die Maler und Anstreichergerwerbe noch immer vergeblich auf ein gesetzliches oder behördliches Eingreifen.

**Gesetzliches Einschreiten gegen die Trusts in Australien.** Dem Bundesparlament des australischen Commonwealth ist, wie die „Soz. Praxis“ berichtet, ein Gesetzentwurf gegen die Trusts zugegangen, der bestimmt, daß in kartellierten Industriezweigen der Schutzoll zu beseitigen sei, um auf diese Weise wiederum den Wettbewerb zu erleichtern. Der Generalgouverneur ist verpflichtet, sobald ihm eine Trusts-Entstehung gemeldet wird, eine Untersuchung anzuordnen, ob der Trust eine Erhöhung der Waarenpreise zur Folge hatte. Ist dies der Fall, so soll das Parlament davon in Kenntniß gesetzt werden und die Beseitigung des Schutzolles beschließen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Allgemeines. — Stand des Arbeitsmarktes. — Das deutsche Kapital und der Friedensschluß in Südafrika. — Kohlenproduktion. — Eisenindustrie. — Elektrotechnik. — Zementindustrie. — Schifffahrtstrust.**

Als der Frühling die erwartete Geschäftsbelebung nicht brachte, setzte man seine Hoffnungen auf den Friedensschluß in Südafrika. Nun sind in den letzten Tagen des Mai die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen, aber nur ganz vorübergehend trat ein regerer Optimismus hervor. Meist beurtheilt man die nächste Zukunft ungünstiger, als man es vor einigen Monaten noch that.

\* \* \*

Verzeichnen wir zunächst die Nachrichten vom **Arbeitsmarkt** — wobei wir uns natürlich der Mängel und Lücken der bestehenden Berichterstattung bewusst bleiben. Aus den Textilgewerben, die eine günstige Sonderstellung einnehmen, hören wir seit Wochen von einer Erschlaffung des Geschäftsganges. Diese mag zum Theil, wie jedes Jahr, vom Abschluß der Frühjahrsaison herrühren; manche Bezirke, wie die der vogtländischen Spitzenindustrie, melden auch fortgesetzt eine zufriedenstellende Lage. Aber die Klagen erdhnen um so lauter aus der Fabrication von Jacquardartikeln, von Tuchen. — Am Niederrhein gährt es sowohl unter den Sammet- wie unter den Stoffwebern, da die Verborkommung der Sammetstühle und der immer raschere Uebergang zum Zwei- und Dreistuhlsystem in der Stoffbranche die Löhne drückt und die Arbeitslosigkeit steigert; in der Stoffweberet wird die Lage durch das Vordringen der Frauenarbeit noch widerspruchsvoller.

Gehen wir nach dem entgegengesetzten Industriebezirk innerhalb Deutschlands, nach Oberschlesien, so ist auch dort nur von Rückgängen die Rede. Die Kohlengruben arbeiten immer stärker auf Vorrath; trotz der Verringerung der Schichtzahl wachsen die Kohlenberge neben den Grubengebäuden. Nach dem „Arbeitsmarkt“ werden alte Arbeiter, wenn sie sich krank gemeldet haben, entlassen; Maßregelungen gegen mißliebige Arbeiter

werden häufiger; „an Lohntagen giebt es Streitigkeiten über unangefündigte Kürzungen, die Schichtzeiten werden verlängert, und die „herrschaftlichen“ Miethen steigen. Die Häuerlöhne auf den Kohlenruben sind schon gefallen, bis z. B. auf M. 2,80 auf Mathildegrube. In der Hüttenindustrie ist die Erzeugung wesentlich zurückgegangen. Die Zahl der jetzt (Anfang Juni) im Betriebe befindlichen Hochofen beträgt 25, im vorigen Jahre betrug sie 37. Die Roheisenproduktion ist demnach um ein Drittel zurückgegangen. Die Löhne in Eisenwerken gehen, wie auf den Gruben, ohne Ankündigung der Kürzung zurück. Der Arbeiterwechsel ist trotz der schlechten Lage ein sehr großer."

Für die Bergarbeiter Preußens im Allgemeinen giebt uns jetzt die offizielle Statistik die Ziffern für das erste Vierteljahr 1902. Sowohl gegenüber dem vorausgegangenen Vierteljahr wie gegen das erste Quartal von 1901 zeigt sich pro Arbeiter ein sehr erheblicher Rückgang der Schichten und der Schichtlöhne. Im Steinkohlenbergbau sind die auf einen Arbeiter durchschnittlich entfallenden Arbeitsschichten im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf 69 gesunken, während sie im 4. Vierteljahr 1901 74 und im 1. Vierteljahr 1901 ebenfalls 74 betragen hatten. Der verdiente reine Lohn ist gegenüber dem 4. Quartal v. J. von 108,1 auf 99,3 Millionen Mark gesunken; darunter allein im Dortmundener Revier von 71,3 auf 64,6 Millionen Mark. Seit dem 4. Quartal 1900, das den Höhepunkt kennzeichnet, sind im Dortmunder Oberbergamtsbezirk die Löhne der Steinkohlenbergarbeiter um 12,7 Mill. Mark oder 16,4 pZt. gesunken, wie erwähnt: unter Zugrundelegung der Ziffern für die Monate Januar bis Ende März 1902. Seit dem 1. April ist aber die Lohnherabsetzung noch weiter fortgeschritten, bei vielen Zechen um 5 bis 10 pZt.

So konstatirt denn die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ für den Monat Mai ein allgemeines, unerwartet starkes Anschwellen des Angebotes an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Während im Vorjahr auf je 100 offene Stellen 145,1 Arbeitsuchende kamen, waren es im Monat Mai v. J. nicht weniger als 172,0. Der Andrang ist auf dem Arbeitsmarkt der männlichen Arbeiter wieder so gestiegen, daß auf 100 offene Stellen schon 224,3 Arbeitsuchende kommen (gegen 177,9 im Vorjahre).

Nicht viel anders ist — ein Zeichen, daß die Krisis eine internationale blieb — die Arbeitsmarkt-Entwicklung in **England** verlaufen, nur daß hier die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen ein milderer Gepräge trägt als bei uns. Nach dem eben veröffentlichten Ausweis des Londoner Arbeitsstatistischen Amtes verzeichneten Ende Mai 224 berichtende Trade Unions (bei 549 023 Mitgliedern) 21 926 Arbeitslose, also 4 pZt., während die Ziffer im April auf 3,9 pZt.; im Mai des Vorjahres auf 3,6 pZt. stand. Für 250 000 Kohlenbergleute war im Mai eine Lohnkürzung festzustellen. Eine gewisse Besserung gegen das Vorjahr erfuhren vielleicht die Textil- und Roheisen-gewerbe, dagegen ist der Maschinen- und Schiffsbau stark eingeschränkt. Kennzeichnend für die jetzige Krisis bleibt jedoch noch immer, daß der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit während der zehn Jahre 1892—1901 immer noch höher stand, nämlich für Ende Mai auf 4,1 pZt.

\* \* \*

Bermag der **Umschwung in Südafrika** rasch und durchschlagend eine Wendung zum Besseren einzuleiten? Die Frage hat erklärlicherweise in den letzten Wochen die kapitalistische Presse viel beschäftigt. Die Börsen in London und New York blieben von vornherein recht ruhig. Nur Berlin trieb wieder einmal ein paar Tage lang die Kurse, weil es die „Anregung“ gut gebrauchen konnte; das Strohhalm erlosch jedoch auch hier rasch. Im Allgemeinen neigt man der Meinung zu, daß große, maßgebende Rückwirkungen auf die kontinentale

er sie in einer Weise zu lösen verstand, die alle Teilnehmer zu befriedigen vermochte und die der gesammten Gewerkschaftsbewegung zum Nutzen gereichen muß. Ein zündendes Schlusswort des Vorsitzenden Bömelburg, in dem alle Erfolge des Kongresses und alle Empfindungen der Teilnehmer sowohl den stattgehabten Verhandlungen als auch der herzlichen Aufnahme in Stuttgart und den erhebenden Veranstaltungen des Lokalkomités im Verein mit der Stuttgarter Arbeiterschaft gegenüber zum Ausdruck gebracht wurden, weckte stürmischen Beifall, und mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiter-solidarität wurde der Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands geschlossen. Er wird allen Teilnehmern in stetem Angedenken bleiben und für die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen der bedeutendsten Marksteine bilden!

### Gesetzgebung und Verwaltung.

**Die Gewerbeaufsicht beider Mecklenburg** berichtet für das Jahr 1901 ein Anwachsen der revisionspflichtigen Betriebe von 1771 auf 2011 in Mecklenburg-Schwerin und von 402 auf 408 in Mecklenburg-Strelitz. Dementsprechend ist auch die Arbeiterzahl gestiegen von 18 799 auf 19 351 in Mecklenburg-Schwerin und von 3029 auf 3170 in Mecklenburg-Strelitz, wobei 1176 bezw. 306 erwachsene Arbeiterinnen und 871 bezw. 166 Jugendliche und Kinder waren. Revidiert wurden in Mecklenburg-Schwerin 326, in Mecklenburg-Strelitz 84 Fabriken, ein absolut unzureichendes Ergebnis, welches erkennen läßt, daß der Gewerbe-Inspektor beider Staaten, der zugleich das Amt eines Bau- direktors versteht, völlig überlastet ist und sich der Gewerbe-Inspektion nicht in dem für die Kontrolle des Arbeiterschutzes notwendigen Maße widmen kann. Eine Vermehrung der Beamtenschaft ist hier unbedingt notwendig.

Die Berichte bezeichnen die Stellung der Gewerbe-Inspektion zu Arbeitgebern und Arbeitnehmern als eine vertrauensvolle und befriedigende. Beschwerden von Arbeitern wurden untersucht, ebenso solche der Tagespresse über Mißstände, die im Allgemeinen als berechtigt gefunden und weiter verfolgt wurden. Zur Erleichterung und Förderung der ortspolizeilichen Arbeiterschutzüberwachung hat das Ministerium von Mecklenburg-Schwerin eine Uebersicht der wesentlichsten Arbeiterschutzbvorschriften ausgearbeitet und dem letztjährigen Jahresbericht beigelegt. So anerkennenswerth dieses Bestreben ist, so wäre es doch besser, wenn das Ministerium für eine ausreichende sachverständige Gewerbe-Inspektion selbst sorgte; dann brauchte es sich nicht auf den unzureichenden Nothbehelf polizeilicher Inspektion zu verlassen, der sich in der Regel mehr zum Schaden, als zur Förderung des Arbeiterschutzes erweist.

Auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes wurden in Mecklenburg-Schwerin 48 Vergehen in 24 Anlagen, in Mecklenburg-Strelitz 17 Vergehen in sieben Anlagen ermittelt, während von Arbeiterinnen-schutzvergehen 17 bezw. ein Vergehen festgestellt wurden. In Mecklenburg-Strelitz fand der Beamte in Ziegeleien gewohnheitsmäßige Kinderbeschäftigung; die Kinder waren auf elterlichen Antrag theils völlig, theils für halbe Tage vom Schulunterricht befreit, um in Ziegeleien gegen einen Tagelohn von 65—80 g

zu frohnden. Diese Beschäftigung wurde beanstandet. Hieraus zeigt sich, wie werthlos die ortspolizeiliche Kontrolle ist, die ungeseligen Zustände bestehen „ge-wohnheitsmäßig“ unter ihren Augen weiter und erfreuen sich sogar der Förderung der Schulbehörden! Im Bericht von Mecklenburg-Schwerin wird beklagt, daß die zahlreichen Betriebe der Kleider- und Wäschehäherei und Fußmacherei nach der bisherigen Rechtsprechung der Konfektionsverordnung nicht unterstellt werden können. Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter erfuhr theils infolge des geschäftlichen Rückganges, theils durch die Arbeiterverbände, namentlich in den größeren Städten, eine Verkürzung von elf auf zehn und sogar auf acht Stunden. Nur die Ziegeleien und Brauereien halten an der ausgedehnten Arbeitsdauer fest. „Lipper“ Ziegler verlangten sogar, von früh 5 bis Abends 8 Uhr arbeiten zu dürfen, wogegen die einheimischen Ziegler deren Verkürzung um zwei Stunden durchsetzten. Auch bezüglich der Sonntagsruhe verursachen diese Betriebe fortgesetzt Schwierigkeiten. Schwierig gestaltete sich auch die Kontrolle der Bäckereien, bei welchen Uebertretungen ohne scharfes Verhör oder Denunziation überhaupt nicht festzustellen seien. Indes wurden seitens der Meister keine Klagen über das Gesetz geäußert.

Die Arbeitslosigkeit machte sich in den beiden Staaten infolge des Fehlens größerer Spezialindustrien nicht besonders bemerkbar; nur in der Metallindustrie kamen in der zweiten Jahreshälfte Entlassungen vor.

Von Interesse dürfte sein, daß der Gewerbe-Inspektion auch die Kontrolle der allerdings wenigen (59) Bergwerke und Salinen sowie der Landesstrafanstalten übertragen ist.

Die Zahl der Unfälle stieg in Mecklenburg-Schwerin von 975 auf 1018; in Mecklenburg-Strelitz fiel sie dagegen von 145 auf 137.

Auf dem Gebiete der Wohnungsfrage hat eine Umfrage in den vier großen Städten von Mecklenburg-Schwerin ergeben, daß ungelernete Arbeiter mit M 500 bis 900 und gelernte Arbeiter mit M 800 bis 1000 Jahreseinkommen ein Fünftel bis ein Sechstel dieses Verdienstes für die Wohnung opfern müssen, die in der Regel nur zwei bis drei Zimmer umfaßt. Die kleinen Wohnungen in den älteren Stadttheilen sind durchaus minderwerthig und mangelhaft; erst in neuerer Zeit wenden städtische Verwaltungen dem Wohnungsbau ihr Interesse zu. — Eine Gesellschaft zur Gründung von Volksbibliotheken hat in den letzten fünf Jahren 84 Bibliotheken mit 1774 Bänden, darunter auch Wanderbibliotheken für kleinere Gemeinden, errichtet.

**In den Weirath für Arbeiterstatistik** entsandte der Reichstag folgende Mitglieder: Bauermeister (Reichsp.), Frhr. Heyl zu Herrnsheim (Natl.), Dr. Hise, (Zentr.), Jakobstötter (Konf.), Letocha (Zentr.), Mollenbuhr (Soz.) und Schmidt-Elberfeld (Freif. Volksp.).

**Bekämpfung der Bleigefahren in Frankreich.** Die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben unter'm 22. April d. J. an alle Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin folgenden Erlaß gerichtet:

„Zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr im Maler- und Anstreichergerwerbe haben der französische Minister des Innern und der französische Kriegsminister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Verwaltung, soweit möglich, die Verwendung von Bleiweiß zu vermeiden und dieses durch Zinkweiß zu ersetzen ist. Hiernach scheint der

hatte, wird dieselbe sich im Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht der Nothwendigkeit überheben können, die Produktion einer-, Inlandsabsatz und Ausfuhrmenge andererseits in richtige Bahnen zu leiten. Schon die Thatsache, daß die Roheisenproduktion Deutschlands in der kurzen Spanne Zeit von 1895 bis 1900 stetig von etwa  $5\frac{1}{2}$  auf  $8\frac{1}{2}$  Mill. Tonnen gesteigert worden ist, sollte die Erwägung nahe legen, daß mit einer solchen Vermehrung der Produktion Verbrauch und Absatz auf die Dauer nicht Schritt halten können (?). Hierzu kommt, daß in Lothringen neuerdings Hüttenwerke mit umfangreichen Anlagen entstanden sind, welche die Produktion noch ganz erheblich zu vergrößern im Stande sind. Unter solchen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß Ueberproduktion und Krisis häufig wiederkehrende Erscheinungen in der Eisenindustrie werden.“ — Für „meine Handelskammer“, wie Freiherr v. Stumm sich auszudrücken liebte, ist das eine recht bittere Kritik der herrschenden Wirtschaftsordnung.

Daß jedoch auch andernwärts nicht alles Gold ist, was glänzt oder doch dermaleinst glänzte, ergab die Anfang Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Dortmunder Union. Ein Aktionär meinte, bei der Union seien mindestens ebenso viele Millionen verloren gegangen wie bei der Leipziger Bank und der Raffeler Trebertröcknung und als er die übermäßige Kreditgewährung seitens der Diskontogesellschaft angriff, erwiderte ihm Herr v. Hansemann — der gleichzeitig Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft und Aufsichtsrathsvorsitzender der Union ist — die Kredite seien nur widerstrebend gegeben worden; wäre das nicht geschehen, so wäre über die Union unvermeidlich der Konkurs hereingebrochen. Nunmehr sucht man durch Abtrennung hoffnungsloser Zweigbetriebe zu „sanieren“.

Die **Elektrizitäts** gesellschaften suchen für den entschwindenden Inlandsabsatz nach Möglichkeit Ersatz im Auslande. Das Glück ist ihnen auch zuweilen hold, aber die Konkurrenz der Firmen verschlechtert die Preise ungläublich. Ein hervorragender Interessent bemerkt darum zu der Nachricht, daß mehrere große englische Stadtzentralen dem deutschen Kapital übertragen worden seien: „Man mag dieses als einen Beweis der hohen Werthschätzung unserer Elektrotechnik im Auslande auflassen; man kann darin aber auch einen Maßstab dafür erblicken, wie billig wir geworden sind.“ Zweifellos beweisen solche Aufträge jedoch die hervorragende Weltstellung der deutschen Elektrizitätsindustrie. So beschloß im vergangenen Jahre die Stadt Manchester, eine eigene große elektrische Zentrale für Licht und Kraft zu errichten und übertrug den maschinellen Theil der Gesamtanlage, bestehend aus den Dynamos, den Umformern und der Schaltanlage, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. Ende März dieses Jahres wurde mit dem Aufstellen der Maschinen begonnen und die Arbeiten in einer derartig intensiven Weise gefördert, daß bereits am 1. Juni, also nach noch nicht einem Vierteljahr, der Betrieb mit 5000 P. S. in der Hauptstation und mit drei Unterstationen eröffnet werden konnte. Diese Leistung wurde seitens des Bürgermeisters in der Eröffnungsrede als ein Weltrekord bezeichnet.

Mit am lautesten erschallen die Klagen über ruindösen Wettbewerb aus der Zementindustrie, vollends, nachdem sich das Nordwest-Mitteldeutsche und das Unterelbische Syndikat aufgelöst haben. Jetzt sollen die rheinisch-westfälischen Händler eine festere Verbindung mit den Fabriken anstreben. Uebrigens zeigen sich auch bei der Zementindustrie die Gefahren eines Exportgewerbes. Deutschland beherrscht einst den Weltmarkt in Portlandzement. Aber immer neue Länder, die früher deutsche Waare importierten, sind dazu übergegangen, Portlandzement im eigenen Lande in großen Mengen herzustellen.

Vor Allem Nordamerika hat hier in kurzer Zeit Großes erreicht, so daß die deutsche Einfuhr immer rascher entbehrlich wird. Belgien, Oesterreich, die Schweiz und Rußland sind immer mehr Konkurrenten Deutschlands geworden.

Die Auseinandersetzungen über den **Schiffahrts-** **trust** spinnen sich weiter.

Zunächst hat die Hamburg-Amerikalinie am 28. Mai eine Statutenänderung vorgenommen, um den Vorstand deutsch zu erhalten und um eine Vereinigung mit inländischen und fremden Gesellschaften oder Verlust und Einschränkung der Selbstständigkeit nur mittelst größerer Mehrheiten ( $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  des vertretenen Aktienkapitals) zulässig erscheinen zu lassen. Am 23. Juni tagt zu dem gleichen Zweck eine außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd. Damit hofft man die öffentliche Meinung in Deutschland weiter zu beruhigen.

Dagegen ist in England und Kanada die Gegenbewegung erst recht in Gang gerathen. Besonders die Befürchtung hatte wie der Blitz eingeschlagen, daß auch die große, kolonialpolitisch und strategisch wichtige Kanadische Pacificbahn durch Aktienankäufe der Morgangruppe verfallen könne, so daß dieser ein förmliches Monopol für den europäisch-nordamerikanischen Frachtverkehr gesichert sei. Dies zu verhindern, erscheint der englischen Politik so wichtig, daß die Gewährung von Dampferjubventionen, unter Auserlegung bestimmter politischer Bedingungen an die subventionierten Linien, mit einem Schlage populärer als sonst geworden ist. Auch bestimmte Ziffern und Pläne werden bereits genannt; doch behalten wir uns ein näheres Eingehen vor, wenn die Mittheilungen genauer vorliegen — was wohl nach der Krönungszusammenkunft der englischen und kolonialen Minister der Fall sein wird.

In den Vereinigten Staaten hat vor Allem die Bevorzugung der englisch-irischen Werften von Harland & Wolff durch das Morgan'sche Uebereinkommen den Schiffsbau zur Gründung einer Vereinigung angeregt; alle in die Vereinigung einbezogenen Werke sollen einer einzigen Leitung unterstellt werden. Dieser Schiffsbau-trust ist bereits zum Ankauf des großen Bethlehem-Stahlwerkes geschritten und man hofft, mit Europa in der Annahme ausländischer Schiffsbauanträge konkurrieren zu können.

In Frankreich plant man, um gegenüber den englisch-amerikanischen und deutschen Linien nicht ganz in's Hintertreffen zu kommen, neue staatliche Schiffahrtsjubventionen und Verkehrskartelle mit den französischen, belgischen und schweizerischen Eisenbahnen.

So ruft die kapitalistische Organisation überall Gegenorganisationen hervor und der eben aufgehobene Wettbewerb bricht sofort von Neuem und zwar in viel größerem Maßstabe wieder durch.

Berlin, 21. Juni 1902.

Max Schippel.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaft der Schiffbauer hat ihren zwanzigsten jährlichen Bericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, daß der Verband am Schluß des letzten Jahres 19 206 Mitglieder und ein Vermögen von 110 000 £ zählte. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im letzten Kalenderjahr 39 850 £ 7½ d. An Unterfügungen wurden im selben Zeitraum 27 404 £ 8 sh 9½ d ausgezahlt. Der reine Ueberfluß der Einnahmen des letzten Jahres beträgt 12 445 £ 11 sh 10 d.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker-Gehülfen hat ihren 12. jährlichen Bericht veröffentlicht. Die Einnahmen während des letzten Jahres

Industrie im Augenblick nicht zu erwarten sind; einmal, weil zum Aufschwung Südafrikas Vorbedingungen gehören, die nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden können. Vor allem die „Arbeiterfrage“ wird dem Kapital noch lange Zeit große Verlegenheiten bereiten; die Krisis mag die Einwanderung europäischer Techniker und Arbeiter noch so sehr vermehren, so bleibt immer die Schwierigkeit in der Heranziehung und Behandlung der Farbigen, selbst wenn man den indischen Aulias in unbeschränkter Zahl Einlaß gewährte. Ferner hat das Kapital schon viel von der Zukunft vorweggenommen; in den Küstenplätzen sollen sich ungeheure Waarenmassen angehäuft haben; Natal hat bereits eine kleine Gründerperiode durchgemacht, so daß man schon eine „Reaktion“ befürchtet. Ferner hat gerade der Krieg manchem Ausfuhrartikel, so vielen Eisenwaren, Vortheile gebracht, die nunmehr aufhören werden.

Am meisten hätte wohl die Elektrotechnik zu hoffen, die in ihrer bedrängten Lage gierig nach jeder Auftragsvermehrung greift. Aber — heißt es in einem Sachverständigen Gutachten der „Woff. Ztg.“ — „eine andere Frage ist es, wie viel davon die deutsche Industrie für sich zu erwarten hat. Sie wird jedenfalls stark mit amerikanischer und englischer Konkurrenz zu kämpfen haben, welche letztere vielleicht noch durch besondere Zollbegünstigungen künstlich in Vortheil gesetzt werden wird. Günstiger als für andere Industrien liegt die Situation dort allerdings für das elektrotechnische Gewerbe, nicht nur wegen des Welttrafes der deutschen elektrischen Fabrikate und seiner mäßigen Preise, sondern auch deshalb, weil für die deutschen elektrotechnischen Firmen ein Acquisition-Apparat in Südafrika bereits besteht. Schon mehrere Jahre vor dem Kriege wurde von Ihnen die zukünftige Bedeutung des dortigen Absatzgebietes erkannt; mehrere derselben stehen mit Verkaufsgesellschaften in Verbindung, die wieder zu einer Anzahl der bedeutendsten Grubenunternehmungen Finanzbeziehungen unterhalten. Hierdurch werden der deutschen Industrie vermuthlich Aufträge zufließen, auf welche sie ohne diese Beziehungen verzichten müßte. Man darf sich jedoch nicht der Erkenntniß verschließen, daß dort, wo solche Beziehungen nicht existieren, die deutschen Fabrikate trotz ihrer Güte und Billigkeit den ebenfalls guten amerikanischen und den durch andere Umstände protegierten englischen gegenüber einen schweren Stand haben werden. Wenn also auch Aufträge zu erwarten sind, so darf man sich keinesfalls goldene Berge versprechen.“ Ein zweites Gutachten aus demselben Produktionszweig lautet noch viel niedergeschlagener, und in den anderen Branchen hat man an plötzliche außerordentliche Ansprüche seitens Südafrikas überhaupt kaum je gedacht. Die Engländer rechnen allerdings etwa 1½ Milliarden Mark, die allein auf die Herstellung der Eisenbahnen, der Telegraphen, der Häfen und Flüsse in Südafrika rasch verwendet werden müßten. Diese Ausgaben werden doch, nach aller Erfahrung der letzten Jahre, fast ausschließlich das englische Kapital in Bewegung setzen; und wenn man auch diesem Zuwachs den Wegfall an Kriegsaufträgen gegenüberstellt, so bleibt der Zuwachs viel zu gering um eine angenehme weltwirtschaftliche Umkehr zum Bessern einleiten zu können.

Politische Ereignisse mögen noch so sinnfällig und schwerwiegend sein, gegen die großen wirtschaftlichen Grundströmungen, die der Kapitalismus in seiner normalen Abfolge von Produktionsüberspannung und Zusammenbruch aufweist, sind sie dennoch verhältnißmäßig bedeutungslos und machtlos.

\* \* \*

Halten wir uns also, ohne uns in Illusionen zu wiegen, um so mehr an die greifbar vorliegenden That-

sachen, die sobald keine wesentliche Aenderung erfahren werden.

Hier ist gleich die Statistik der **Kohlenproduktion** bis Ende Mai 1902 beachtenswerth wie immer. Es zeigen Steinkohlen, Braunkohlen, Koaks, Briketts und Brechsteine fortgesetzte Rückgänge gegen das Vorjahr, sowohl für die ganze abgelaufene fünfmonatliche Periode (Januar bis Mai) wie für den Monat Mai einzeln. Wenn wir das wichtigste Produkt, die Steinkohle, herausgreifen, so finden wir vom 1. Januar bis Ende Mai einen Rückgang der Produktion gegen das Vorjahr von 44 594 417 Tonnen auf 42 381 344 Tonnen. Dabei stieg noch immer die Ausfuhr, an die man sich mit allen Kräften klammert, von 5 890 001 Tonnen auf 5 925 080 Tonnen; allerdings stieg trotzdem die Einfuhr, sogar im Ganzen noch etwas mehr, um erst im Mai schwächer zu werden. Der heimische Bedarf blieb darnach für die Produktionsbewegung fast ausschließlich entscheidend; und seine Einschränkung ist noch viel höher als 2,2 Millionen Tonnen für die fünf Monate zu schätzen, da die Gruben und Händler immer stärkere Vorräthe angesammelt haben.

Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat hat denn auch am 17. Juni beschlossen, für das dritte Vierteljahr 1902 an der Produktionsbeschränkung von 24 Prozent festzuhalten. Mit der preussischen Staatsbahnverwaltung ist es zu einem Uebereinkommen gelangt, wonach ihm bis zum 31. März 1903 zum Preise von M. 11 (gegen M. 11,10 im vorigen Vertrage) die Kohlenlieferungen zufallen, jedoch in einem wesentlich geringeren Quantum als früher. Auch von weiteren Grubenerwerbungen seitens des preussischen Staates munkelte man wieder einmal, anscheinend ohne Grund. Dagegen ist es Thatsache, daß die größeren Bergwerksgesellschaften energisch auf Vermehrung ihres Grubensbesitzes hinarbeiten, um ihren Einfluß im Syndikat, vielleicht gerade gegenüber künftigen staatlichen Einflüssen, zu festigen. Der Kursstand der Bergwerkstheile ermöglicht gerade jetzt einen billigen Erwerb und so scheint der fortlaufende Konzentrationsprozeß gerade während der Krisis Riesenschritte zu machen.

Auf dem **Eisenmarkte** hat sich die hoffnungsvollere Beurtheilung nicht halten können; Schlesien und die Rheinlande werden in gleicher Weise von der „Luftlosigkeit“ niedergedrückt. Die forcierte Ausfuhr hatte die Lager gelichtet und die Händler zu neuen Käufen bei den Werken angeregt; die Hoffnungen auf das Baugeschäft belebten die Spekulation und die Produktion eine Zeit lang, bis man bereits nach kurzer Frist den wirklichen Bedarf wiederum weit überschritten sieht. Die Erzeugungsfähigkeit der Eisenindustrie ist im letzten Jahrzehnt so rasch gestiegen, daß kleine günstige Zufälle nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Der Ende Mai erschienene Jahresbericht der Saarbrücker Handelskammer für 1901 erging sich darum auch in den trostlosesten Betrachtungen: „Seit den kritischen Zeiten in den siebziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie kein solch ungünstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt wie das Berichtsjahr. Um die Betriebe — bei immerfort anwachsenden Lagerbeständen — dennoch aufrecht zu erhalten, blieb ihren Besitzern nichts Anderes übrig, als den weitans größten Theil ihrer Produktion auf den Weltmarkt zu werfen; so wurden von den Hüttenwerken in einigen Monaten bis zu 80 pZt. der Gesamtzeugung in's Ausland exportirt, und zwar zu verlustbringenden Preisen. Gleichzeitig entbrannte um die Inlandsbestellungen ein solcher Konkurrenzkampf, daß nicht selten die Inlandspreise auf das Niveau der Exportpreise herabgedrückt wurden. Die Preise sanken von Quartal zu Quartal stetig. . . . Nach den schweren Erschütterungen, welche die deutsche Eisenindustrie in den beiden letzten Jahren zu bestehen

**Von ausländischen Gewerkschaften.**

**Schweiz.** Die Reorganisation des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die Umwandlung der „Arbeiterstimme“ in ein „Correspondenzblatt“ wurden in der entscheidenden Urabstimmung abgelehnt; somit bleibt Alles wie vorher und nur das neue Bundescomité wird seinen Sitz in Bern erhalten.

Ein Delegiertentag der ostschweizerischen Arbeitervereine beschloß die Einleitung von Schritten, um die „Arbeiterstimme“ zugleich als Organ der ostschweizerischen Arbeitervereine erscheinen zu lassen.

**Amerika.** Der amerikanische Brauereiarbeiterverband, der in hartem Kampfe gegen den Frohenübermuth der Brauerei-Unternehmer in Cincinnati steht, hat mehrere Erfolge errungen, auf die er stolz sein kann. Er hat in Newyork den „Pool“ der vereinigten Brauereibesitzer nach 14jährigem Kampfe zum Friedensschluß und zur Anerkennung des Verbandes gezwungen. Bierzig große Brauereien mit etwa 3000 Arbeitern kommen dadurch unter die Kontrolle des Verbandes und bereits sind auch verschiedene unabhängige Brauereien in dortiger Gegend dem Beispiele des Brauer-Pools gefolgt. Ferner haben auch die Brauerei-Arbeiter von Cincinnati den ersten Sieg zu verzeichnen, indem die Firma Schmidt Bros., von McWiden Ave., nahe Main Street, die seither zum „Pool“ gehörte, mit der Union Frieden geschlossen hat und nun nach strikten Unionsregeln betrieben wird.

„Die American Federation of Labor“ führt einen unausgesetzten Kampf gegen die Einhaltsbefehle, die bürgerliche Gerichte auf Ersuchen von Unternehmern gegen Streikende und Organisationsbeamte erlassen. So hat sie zwei Advokaten engagiert, um die Einhaltsbefehle der verbündeten Brauherren Cincinnati gegen die Nationalbeamten der Brauereiarbeiter, Ingenieure und Heizer zu bekämpfen. Inzwischen ist aber in Cincinnati wieder ein neuer Einhaltsbefehl erwirkt worden, und zwar von einem Kleiderfabrikanten, der durch einen gegen seine Schwigebude gerichteten Boykott der Kleidermacher und der Schneiderunion geschädigt sein will. Der Einhaltsbefehl richtet sich gegen alle Unions, die den Boykott unterstützten.

**Kongresse u. Generalversammlungen.**

**Der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich.**

Vom 1. bis 6. Juni war im republikanischen Zürich, das so herrlich an dem schönen See gelegen, in der „Tonhalle“, einem in jeder Beziehung erhebenden Kunsttempel, der internationale Textilarbeiterkongreß versammelt. Am Sonntag, den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, fand in der „Tonhalle“ die Eröffnungssitzung statt. Der „Sozialdemokratische Sängerbund“ begrüßte den Kongreß mit den zwei flott vorgetragenen und mit großem Beifall aufgenommenen Gesangsvorträgen: „Grüß dich, du Land der Tellenjöbne“ und „Der ist allein ein freier Mann“, worauf Greulich die Tribüne bestieg, um eine wohl-durchdachte Begrüßungsrede zu halten. In derselben gab er einen kurzen Ueberblick über die freihheitlichen und demokratischen Einrichtungen der Schweiz, die es ermöglichen, daß vier Nationen (Deutsche, Franzosen, Italiener und Rätoromanen) friedlich zusammenleben und zusammenarbeiten. Er zeigte sodann die Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie und die geographische Verbreitung der einzelnen Branchen in den verschiedenen Landestheilen; ferner die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse und die noch sehr rückständige und unbedeutende Organisation der Textil-

arbeiter. Unter Hinweis auf den gesetzlichen Zehn-stundentag der englischen Textilindustrie, der ein Erfolg der sozialdemokratischen Chartistenbewegung der vierziger Jahre war, betonte er die Unzulänglich-keit einseitiger gewerkschaftlicher Bethätigung, die ihre Schranken hat und zu der sich dabei auch die politische Bethätigung der Arbeiter, die Ausbarmachung der Gesetzgebung, gesellen muß. Die politische Partei-form, in der diese Bethätigung zu geschehen hat, ist die Sozialdemokratie, die Partei der kämpfenden Arbeiter. Greulich bemerkte dann, daß zum ersten Male auch Vertreter christlicher Gewerkschaften erschienen sind. Er hieß sie herzlich willkommen mit dem Wunsche, daß sie die Einsicht gewinnen möchten, daß eine Aus-scheidung der Gewerkschaften nach dem Glaubens-bekenntniß ein Urding ist, das nicht auf die Dauer bestehen kann. Die Arbeitsbedingungen richten sich nicht nach dem Glaubensbekenntniß, ihre Verbesserung ist ein gemeinsames Ziel aller Berufsgenossen, das nur durch eine einigte Organisation erreicht werden kann. Getrennte Organisationen können dieses Streben nur lähmen und schwer schädigen. Greulich schloß seine eindrucksvolle Begrüßungsrede mit den Worten: „Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten von dem großen Gedanken leiten, daß es gilt, die Mensch-wardung dieser Millionen Textilarbeiter und -Arbeits-rinnen anzustreben, daß es gilt, diese ganze große Masse aus dem Dunkel ihres traurigen Daseins emporzuheben und ihr einen berechtigten Antheil zu erkämpfen an dem Sonnenlicht, das ja für Alle da sein soll, an den Rosen, die ja für Alle blühen sollen, und an dem Glück einer besseren Zukunft, die das arbeitende Volk sich selbst erobern muß. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen den Gruß der kämpfenden schweizerischen Arbeiterschaft.“

Die Ansprache wurde mit lebhaftem Beifall auf-genommen. Sodann eröffnete Egli, der Präsident des Organisationscomités, den Kongreß. Es wurde fest-gesetzt, daß jeden Tag der Vertreter einer anderen Nation das Präsidium und die Vizepräsidentenschaft zu führen hat und die Sitzungen von 9½—12 Uhr Vor-mittags und von 2—5 Uhr Nachmittags dauern sollen.

Am Sonntag Nachmittag fand in einer neu eröffneten Festhalle der Festkommers statt, an dem Pfarrer Pflüger eine längere Ansprache hielt und auch mehrere Delegierte das Wort nahmen, so Baudert-Apolda, der in pietätvoller Weise der Manen Diebknicht's gedachte, der vor zwei Jahren an dem Kongreß in Berlin die Alle begeisternde Fest-rede hielt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: Berichterstattung des internationalen Sekretärs; Berichte der Delegierten; Abschaffung der Akkordarbeit; Aufhebung der Nacht- und Ueberzeitarbeit; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit im Allgemeinen; Freigabe des Sonnabend-Nachmittags; Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen; Arbeitszeit- und Lohnstatistik; Gründung eines internationalen Streifonds; Vereinheitlichung der Garnumerierung; Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Die einzelnen Länder waren folgendermaßen vertreten:

	Delegirten	Zahl der vertretenen Arbeiter:
England . . . .	28	156 000
Deutschland . .	15	56 900
Frankreich . . .	3	20 000
Oesterreich . . .	3	10 000
Italien . . . . .	4	32 430
Belgien . . . . .	5	14 500
Holland . . . . .	3	5 460
Schweiz . . . . .	8	4 000
Total . . . . .	69	299 290

betragen 2850 £ 7 sh 2 d, die Ausgaben 1920 £ 4 sh 6 d. Der Verband hat eine Reihe von Verbesserungen für seine Mitglieder errungen, sowohl hinsichtlich der Löhne wie auch der Arbeitsbedingungen. Der Bericht spricht von „dem harmonischen Zusammenwirken, welches zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht“. Im letzten Jahre wurde eine Reihe von Unterhandlungen zwischen dem Verband und den bedeutendsten Firmen geführt, welche zu besserem Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer führten.

Die Gewerkschaft der Gasarbeiter, welche vor nunmehr 13 Jahren gegründet wurde, entstand unter dem Eindruck der gewaltigen und viel versprechenden Agitation zu Gunsten des Neu-Unionismus, welche von John Burns und Tom Mann in jener Zeit geführt wurde. In den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes war es vor allen Dingen die unergiebliche Eleonore Marx, welche ihre ganze Kraft in den Dienst der jungen Organisation stellte. Heute, nach 13 Jahren ist diese Gewerkschaft zu einer starken und mächtigen Kampforganisation herangewachsen. Ihr Generalsekretär Will Thorne und ihr Organisator Pete Curran gehören zu den hervorragendsten und einflussreichsten Führern der modernen Richtung der Gewerkschaftsbewegung.

Die Einnahmen des Verbandes betragen im letzten Jahre mehr als 23 000 £. In dieser Periode ist der Verband im Stande gewesen, eine Erhöhung der Löhne um 400 000 £ für seine Mitglieder zu erzielen. Weiter errang der Verband für 200 verunglückte Mitglieder 3896 £ Vergütung auf Grund des Gesetzes für Unfallversicherung. 7000 £ wurden für Streikunterstützung ausgezahlt, 4800 £ an die Federation der Gewerkschaft. Das Vermögen des Verbandes beträgt 8800 £.

Der Verband der vereinigten Maschinenbauer, ohne Zweifel eine der stärksten und mächtigsten Gewerkschaften Großbritanniens, hat seinen 51. Jahresbericht veröffentlicht. Die Mitgliedschaft betrug Ende 1901 90 943. Am Ende des Jahres 1900 aber nur 87 672. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre 346 462 £ 6 sh 8 1/2 d (M. 6 929 246). Der Verband hat gegen das vorige Jahr eine Mehreinnahme von M. 260 000. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 260 635 £ 5 sh 5 d (M. 5 212 705) gegen 234 194 £ 4 sh 2 1/2 d (M. 4 683 884) im vorigen Jahre. Der Hauptanteil der Mehrausgaben entfiel auf die Arbeitslosenunterstützung. Für diese Unterstützung wurden im letzten Jahre 57 166 £ 19 sh 6 d ausgezahlt, gegen 43 891 £ 7 sh 4 d. Auch für Altersversicherung wurde im letzten Jahre viel mehr verausgabt, als im vorigen. Für diese Unterstützung wurde im Berichtsjahre 90 389 £ 5 sh 11 d gezahlt. Der Ueberschuß im letzten Jahre belief sich auf 85 827 £ 1 sh 3 1/2 d (M. 1 716 541). Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 492 356 £ 12 sh 4 d (M. 9 847 132). Da bei dem gegenwärtigen Stande der Kasse pro Mitglied nur M. 75 kommen, werden seiner Zeit anstatt der statutarisch festgesetzten Beiträge von M. 1,20 pro Woche, M. 1,50 pro Woche erhoben.

Der Verband trat 1851 unter dem Zeichen eines gewissen „Neu-Unionismus“ in's Leben. Der Anfang des vorigen Jahrhunderts war in England von einer gewaltigen revolutionären proletarischen Bewegung begleitet, mit hohem idealem Geist beseelt. Man träumte von großen allgemeinen Gewerkschaftsverbänden, welche alle Berufe in sich vereinigen sollten. Es haben auch in jener Zeit solche Verbände bestanden. Im Allgemeinen aber waren die meisten Gewerkschaften auf lokaler Grundlage organisiert und es herrschte theilweise ein bitterer Kampf zwischen den Gewerkschaften verwandter Berufe. In der Metallindustrie allein bestand eine große Anzahl Fachvereine. Ende der vierziger Jahre versuchte nun eine Anzahl Männer mehr Einheit in die Reihen der Arbeiter der Metallindustrie zu bringen. Sie

faßten den Plan, einen Industrieverband zu gründen. Und in diesem Unternehmen waren sie erfolgreich. Im Jahre 1851 trat der erste Industrieverband in's Leben in Form der „Amalgamated Society of Engineers“. Der Versuch war jedoch nicht mit vollständigem Erfolg gekrönt, denn nur ein kleiner Theil der Fachvereine trat dem neuen Verbands bei. Bei der Gründung zählte der Verband noch keine 8000 Mitglieder, obschon er deren heute nahezu 9100 hat. Doch sind noch lange nicht alle Maschinenarbeiter Mitglieder desselben.\* Es giebt noch heute unzählige Vereine in der Metallindustrie. Die Arbeiter der verschiedenen Berufe führen gegenseitig noch bittere Kämpfe, in welchen eine Berufskategorie der anderen das Recht streitig macht, bestimmte Artikel zu produzieren, wo man um dieses „Recht“ oder besser gesagt „Monopol“ Monate lang streift und dadurch über Hunderte von Familien Noth und Glend bringt. Es waren Berufsstreitigkeiten kleinlicher und zänkischer Art mit der Gewerkschaft der Schmiede, durch welche die Engineers 1898 für zwei Jahre vom Kongreß ausgeschlossen wurden. Sie haben allerdings erklärt, sich auf dem Kongreß überhaupt nicht mehr vertreten zu lassen, was bis heute auch geschehen ist.

Inzwischen hatte vor einigen Wochen ein Gericht Gelegenheit, auf Grund des neuen „Rechts“ ein Urtheil zu fällen. Vor ein paar Jahren hatte der Gewerkschaftsführer einer Filiale seiner Gewerkschaft Gelder veruntrent. Die Gewerkschaft hatte auf gerichtlichem Wege keinen Erfolg. Ueberall, wo der Mann nun um Arbeit nachfragt, verhindert der Generalsekretär der Gewerkschaft das Weiterarbeiten der Gewerkschaftsmitglieder mit ihm. Zuletzt fand er Arbeit bei seinem Schwager. Der Generalsekretär drohte, daß sämtliche Arbeiter die Arbeit einstellen würden, wenn er nicht entlassen würde. Er wurde auch entlassen, verklagte aber nun die Gewerkschaft und den Generalsekretär auf Schadenersatz von 500 £. Das Gericht hat nun die Klage anerkannt und den Generalsekretär zu 100 £ Schadenersatz verurtheilt. Vom Richter wurde der Grundsatz aufgestellt: Eine Gewerkschaft kann für die ungesetzlichen Thaten seiner Beamten bestraft werden. Nun stellte der Richter die Frage, ob der Generalsekretär unter autoritativer Verantwortung seiner Gewerkschaft gehandelt habe. Die Frage wurde vom Gericht in diesem Falle verneint.

Im Jahre 1896 brach ein Streit bei den Polierern Londons aus. Von den Streikposten wurden ungesetzliche Handlungen begangen. Eine der Firmen verklagte die Gewerkschaft auf Schadenersatz. Das Gericht erkannte die Klage als berechtigt an und die Beamten der Gewerkschaft wurden zur Zahlung von 600 £ verurtheilt. Der Richter sagte damals, daß nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen die Gewerkschaft nicht verlagbar sei, könne also auch nicht verantwortlich gemacht werden für ungesetzliche Thaten seiner Beamten. Wie uns der Sekretär der Bestraften mittheilt, sind die 600 £ bis heute noch nicht bezahlt. So war es noch im Jahre 1896.

Eng verbunden mit dieser Frage ist das Streikpostenstehen. Bis 1898 war es gesetzlich, eine Arbeitsstätte, wo ein Streit ausgebrochen war, zu überwachen und Personen, welche um Arbeit nachfragten, in friedlicher Weise anzusprechen, um sie über die Ursachen des Kampfes zu unterrichten. Das Streikpostenstehen ist aber in den letzten Jahren von den Polizeiorganen erschwert, wenn nicht vollständig unmöglich gemacht worden, denn eine Lordsentscheidung vom Jahre 1898 erklärt das Streikpostenstehen in jeder Art ungesetzlich. Wahrscheinlich wird die Frage speziell noch in diesem Jahre das Parlament beschäftigen, und zwar auf Veranlassung des parlamentarischen Comités.

London.

W. Weingarz.

\* Ueber die Entwicklung des Verbandes, siehe „Corr.-Bl.“ Jahrg. 1901, S. 215 und 261, sowie einen Aufsatz von G. Bernheim in dem „Neuen Welt-Kalender für 1902“.

Von der deutschen Delegation waren zwölf Vertreter des 38 000 Mitglieder zählenden Textilarbeiterverbandes, zwei Vertreter der „christlichen“ Textilarbeiterorganisation und einer Vertreter des Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereins der Stuhlarbeiter.

Die beiden Montagsitzungen wurden ausgefüllt mit unerquicklichen Auseinandersetzungen über die Zulassung eines von den Engländern eigenmächtig auf Kosten des internationalen Sekretariats aus Berlin mitgebrachten eigenen Uebersetzers, der von der deutschen Delegation beanstandet wurde, da sie mit seiner Uebersetzerthätigkeit vor zwei Jahren in Berlin nicht zufrieden war und da das Organisationscomité in Zürich bereits für zwei Uebersetzer gesorgt hatte. Schließlich wurde er zugelassen.

Die Anwesenheit von christlichen und Hirsch-Dunker'schen Delegierten führte zu grundsätzlichen Debatten. Die deutsche Delegation beantragte: „Nur diejenigen Organisationen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind, sowie die festgesetzten Beiträge an dasselbe gezahlt haben, haben auf dem nächsten Kongreß Sitz und Stimme.“ Reichelt führte zur Begründung dieses Antrages unter Anderem aus, daß die „christlichen“ Delegierten mit der ausgesprochenen Absicht hierher gekommen seien, die Engländer für sich zu gewinnen und so die Einigkeit der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu vernichten. Der christliche Delegierte, Schiffer-Arefeld, erklärte dann auch in der That mit kindlicher Naivetät, daß er und sein Kollege den Engländern eine Stütze sein wollen. Der Mann ist sich offenbar der arroganten und lächerlichen Selbstüberhebung, die in seiner Erklärung lag, nicht bewußt gewesen, denn die Engländer mit ihrer guten Organisation und Schulung, mit ihrem stolzen Selbstbewußtsein, mit ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wollen weder Unternehmer noch Pfaffen als Leithammel haben und wollten daher auch nichts von der „Stütze“ der Christlichen aus Deutschland wissen. Nachdem dieselben weiter beleuchtet worden waren, ließ die englische Delegation durch die Genossin Ford-Yorkshire erklären, daß sie jede Banditenpolitik (buchstäblich so erklärt) von der Gewerkschaftsbewegung ferngehalten wissen wolle, im Uebrigen aber jede Nation solche Verhältnisse selbst regeln soll. Ferner beantragte die englische Delegation folgende Resolution: „Es wird konstatiert, daß dieser Kongreß ein Arbeiterkongreß ist, jedoch muß es jeder Nation überlassen bleiben, zu entscheiden, ob ihre Gewerkschaften Arbeiterorganisationen sind.“ Auch die Franzosen und Belgier bekundeten die gleiche Auffassung, der sie in folgender Resolution Ausdruck gaben: „Indem der Kongreß konstatiert, daß in gewissen Ländern Gewerkschaften, die sich christliche oder gemischte nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet werden, die rein arbeitertgewerkschaftliche Propaganda zu bekämpfen, beschließt er, solche Vereinigungen nicht aufzunehmen, an denen Unternehmer teilnehmen oder die sich von der Unternehmerklasse unterstützen lassen.“ Schließlich wurden alle diese Anträge einer Kommission zur Prüfung und Fällung eines definitiven Entscheides zugewiesen, in die jede Delegation einen Vertreter zu entsenden hatte. Die Kommission beschloß mit Stimmengleichheit — vier gegen vier Stimmen —, die anwesenden christlichen und Hirsch-Dunker'schen Delegierten aus Deutschland zu diesem Kongreß zuzulassen, da sie vom Organisationscomité bedingungslos eingeladen worden waren, dagegen für die Zulassung von Delegierten zu künftigen Kongressen folgende Richtschnur festzustellen:

„Der in Zürich tagende fünfte internationale Textilarbeiterkongreß nimmt von der Thatsache Kenntnis, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften giebt, die sich sogenannte gelbe oder christliche oder gemischte (das heißt: aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet zu werden, die rein arbeitertgewerkschaftliche Propaganda zu erschweren und beschließt: die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht theilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongreß steht, der des Klassenkampfes ist. Der Kongreß, der ausschließlich auf diesem Boden steht, ladet alle Arbeiter, gleichviel, welcher religiösen oder politischen Ueberzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zum Kampf gegen jede Unternehmerwillkür für ihre vollständige Befreiung.“

Die christlichen Delegierten verließen daraufhin den Kongreß, obwohl sie zugelassen waren, während der Hirsch-Dunker'sche Delegierte, Edel-Sulza, erklärte, dazubleiben, da zu den in der Resolution charakterisierten Organisationen sein Gewerbeverein nicht gehöre und weil derselbe ferner bereit sei, mit den übrigen Organisationen zusammen zu arbeiten und auch dem internationalen Sekretariat gegenüber seine Pflichten zu erfüllen. (Unter diesen Umständen muß aber der Gewerbeverein den berüchtigten „Rebers“ fallen lassen. 3.)

Nachdem so die Situation des Kongresses grundsätzlich geklärt war, fanden die übrigen Geschäfte rasche und glatte Erledigung. Aus dem Berichte des internationalen Sekretärs, Wilkin-John-Lancashire, sei erwähnt, daß in den letzten zwei Jahren die Geschäfte eine erhebliche Vermehrung erfahren haben. Die Einnahmen betragen M 2456, die Ausgaben M 2197, der Vermögensbestand belief sich auf M 258. Bezüglich der Verhältnisse der Textilarbeiter in den einzelnen Ländern verwies er auf den vorliegenden 68 Seiten starken gedruckten Bericht, in dem die einzelnen Landesberichte in den drei Hauptsprachen mitgeteilt sind, was recht nachahmenswerth ist. Die am Kongreß vertretenen 300 000 organisierten Textilarbeiter bilden eine Macht, mit der man etwas leisten kann. Nothwendig sei aber die Erhebung höherer Beiträge und die Gründung eines internationalen Streikfonds. In ehrender Weise gedachte er des unergelichen, auch von den englischen Arbeitern hochgeschätzten Diebnecht, der sie vor zwei Jahren in Berlin begeistert hatte und der leider viel zu früh verstorben sei. Schließlich erinnerte er daran, daß die englischen Spitzenweber in Nottingham ihre streitenden Kollegen in Amlais (Frankreich) mit 10 000 Pfund Sterling unterstützten und auch andere Textilarbeiterorganisationen in England zirka 1000 Pfund dahin sandten.

Für seine Thätigkeit wurden dem internationalen Sekretär 25 Pfund Sterling Entschädigung bewilligt und wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Dem nächsten Kongreß soll er auch über seine Thätigkeit einen gedruckten Bericht vorlegen.

Die Akkordarbeit fand nur in einem belgischen und einem holländischen Delegierten Vertheidiger, da bei ihr der Arbeiter mehr Freiheit habe, weniger ausgebeutet werde und mehr verdiene. Ein englischer Delegierter erklärte, daß unter den Arbeitern in England die Zahl der Anhänger der Akkordarbeit immer mehr zurückgeht und entsprechend die Zahl der Anhänger des Zeitlohnes steigt. Von den Deutschen sprachen Baudert-Apolda, Röhrich-Barmen und Rössel-Bremen für die Abschaffung der Akkordarbeit und wurde schließlich mit fünf gegen drei (Belgier, Holländer und Engländer,

von denen nur vier dafür waren) Stimmen (jede Nation eine Stimme) in diesem Sinne beschlossen.

Völlig einig war man in der Frage der Aufhebung der Nacht- und Ueberzeitarbeit sowie der Freigabe des Sonnabend-Nachmittags, die ihre Erledigung fand durch die Annahme folgender, von Gen=Vorkonferenz beantragten Resolution:

Der Kongreß erklärt, festzuhalten an dem Prinzip, festgelegt auf Grund von Bestimmungen vorhergehender Kongresse, womit Ueberzeitarbeit in allen Ländern zu verbieten ist, gleichzeitig, daß keine Arbeit an den Sonnabend-Nachmittagen gestattet werde, ausgenommen für Reparaturen."

Ebenfalls ungetrübte Einigkeit waltete in der Frage der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, nur wollten die Engländer anfänglich aus der Resolution die Achtstundensforderung eliminiert haben, da auf dem Kontinent noch zu lange Arbeitszeiten bestehen und die Kollegen darnach trachten sollten, endlich einmal in diesem Punkte ihnen nachzukommen, sie würden dann schnell den Achtstundentag haben. Thatsächlich werden auch in dieser Beziehung in allen Ländern fortwährend Fortschritte gemacht, nur in Belgien will es mit der Arbeitszeitverkürzung nicht vorwärts gehen, so daß heute noch bis zu 13 Stunden täglich gearbeitet wird. Schließlich fand nachstehende Resolution, nachdem das Wort "schrittweise" aufgenommen worden war, einstimmige Annahme. Sie lautet:

"Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß macht es den Organisationen der einzelnen Länder zur Pflicht, schrittweise für Erringung des Achtstundentages zu kämpfen."

In Sachen der Errichtung eines internationalen Streikfonds fand einstimmige Annahme eine von dem Engländer Marsland-Lancashire beantragte Resolution, wonach an das internationale Sekretariat pro Mitglied und Jahr ein Beitrag von 5 Cts. abzuliefern sei und zwar jeweils bis zum 1. Januar jeden Jahres. Der Fonds darf bis zum nächsten Kongreß nicht angegriffen werden.

Beschlossen wurde ferner auf Antrag der Engländer die Herausgabe eines technischen Wörterbuches (Nomenklatur) der Textilindustrie, zu welchem Zwecke mit den Universitätsprofessoren der Textilindustrie in Manchester und Leeds in Verbindung getreten werden soll; ferner die Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Ländern durch das internationale Sekretariat und endlich die Absendung von Sympathietelegrammen an die streikenden Textilarbeiter in Italien (Mailand und Monza) und Holland (Enschede). Da die holländische Delegation wegen der Verschlimmerung der Situation in Enschede plötzlich am Donnerstag telegraphisch abberufen wurde, veranstalteten die Delegierten Geldsammlungen zur Unterstützung der Enscheder Streikenden, die den Betrag von Frs. 104 ergaben.

Der Punkt "Beschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen" wurde von den Engländern, auf deren Antrag er auf die Tagesordnung gekommen war, zurückgezogen und daher nicht behandelt.

In Sachen der "gesetzlichen Mindestlöhne" referierte kurz Wagner-Chemnitz und fand die von ihm im Sinne des gehaltenen Referats beantragte Resolution ohne weitere Debatte einstimmige Annahme. Die Resolution lautet: "Der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich fordert von den gesetzgebenden Körperschaften die Errichtung von Arbeitskammern, die auf Anrufen der in Frage

kommenden Arbeiter, Hausindustrieller oder solcher Betriebe, die nachweislich weder eine fremdörtliche noch fremdländische Konkurrenz infolge erhöhter Arbeitslöhne und Waarenpreise zu befürchten haben, berechtigt sind, den den Arbeitern gewährten Stück- oder Zeitlohn soweit zu erhöhen, daß der Arbeiter bei der in den Großbetrieben des in Frage kommenden Gewerbes üblichen mittleren Arbeitszeit zu demselben Tages- oder Wochenverdienst gelangt, den die Arbeiter dieser Großbetriebe erreichen."

Am letzten Kongrestage, 6. Juni, gelangten die Punkte "Einführung der einheitlichen metrischen Garnnumerierung" und "Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" zur Verhandlung. Der erste Punkt wurde erledigt durch die Annahme folgender von Wagner-Chemnitz beantragten Resolution:

"Der internationale Textilarbeiterkongreß 1902 in Zürich würde die Vereinheitlichung der Garnnumerierung für einen handels-technischen Fortschritt halten, der in seinen Wirkungen auch den auf Gleichstellung der Arbeitslöhne gerichteten Bestrebungen der Arbeiter zu Gute käme; deshalb stellt sich der Kongreß auf den Boden der Beschlüsse des im Jahre 1896 in Paris abgehaltenen Garnnumerierungskongresses und erwartet, daß die Regierungen der verschiedenen Länder diesen Beschlüssen baldigst nachkommen werden."

Zum zweiten Punkt fand folgende, von Risse-Bremen beantragte Resolution einstimmige Annahme: "Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß beschließt: Die Organisationen und die Fachpresse der Textilarbeiter aller Länder haben die Pflicht, der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegen zu bringen. Es ist durch Vorträge und belehrende Artikel dahin zu wirken, daß der Alkoholgenuß immer mehr eingedämmt werde."

Der nächste Kongreß findet 1905 in Mailand statt. Annahme fanden ferner noch Resolutionen der Franzosen, überall auf die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten mit Wahlberechtigung und Wählbarkeit beider Geschlechter vom 21. Altersjahre ab, hinzuwirken, ihnen weitgehende Kompetenzen zu erringen, ihre Rechtsprechung unentgeltlich und inappellabel zu erklären und den Schiedsrichtern das Recht der Betriebsrevision wie den Fabrikinspektoren zu übertragen; weiter eine Resolution der Franzosen und Belgier, in die Parlamente nur solche Männer zu wählen, welche für die Forderungen der Textilarbeiter eintreten.

Baudert hielt ein packendes Schlußwort, in dem er diesen Kongreß als eine weitere wichtige Etappe in der internationalen Textilarbeiterbewegung erklärte und sodann den Schweizer Genossen, insbesondere dem Nestor der schweizerischen Sozialdemokratie, Greulich, den Dank für ihre Bemühungen um den Kongreß aussprach, dem sich die Delegierten durch Erheben von den Sigen anschlossen.

Um 12½ Uhr Mittags wurde der Kongreß geschlossen, worauf mit dem Absingen der französischen "Internationale" und der Audorf'schen Marzeillaise, sowie mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung derselbe einen würdigen Abschluß fand.

Der Eröffnung am Sonntag, und zwar am Vormittag wie am Nachmittag, wohnten auch die Regierungsräte Ernst und Dr. Stöckel sowie Stadtrath Hasler bei. Zu den Kosten des Kongresses leistete die Stadt Zürich Frs. 400 und der Kanton Zürich Frs. 200 Beiträge.

Am Dienstag Abend fand eine Extrafahrt auf die luftigen Höhen des Metliberges statt, wo eine

wahre Völkerverbrüderung gefeiert wurde, und am Mittwoch Nachmittag wurde die Baumwollspinnerei von Bai in Turgi (Kanton Aargau) besichtigt.

So verlief der Kongreß auch in dieser Richtung befriedigend.

Winterthur, 7. Juni. D. Zinner.

### Erster Kongreß der Lichtdrucker Deutschlands.

Berlin, 18. und 19. Mai.

Der unter Mitwirkung des Zentralvereins der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen einberufene Kongreß war von 15 Delegierten aus neun Bezirken mit 37 der bedeutendsten Druckorte besucht. Anwesend war ferner der Vorsitzende des genannten Zentralvereins.

Die von den Delegierten erstatteten Situationsberichte ergaben, daß der Lichtdruck im letzten Aufblühen begriffen ist und daß zirka 700 Gehülfen im Berufe thätig sind. Die Lohnverhältnisse schwanken zwischen M 25 bis 45 und mehr. Die Arbeitszeit ist täglich zwischen acht bis neun und in einzelnen Fällen 9½ Stunden. Feiertage werden allgemein bezahlt, ebenso für Ueberstunden meist 25 und mehr Prozent Zuschlag. Eine Reihe von Firmen zahlt für größere Leistungen extra Prämien; dieses wurde als ein Uebelstand angesehen, weil sich dabei schon jetzt schädliche Auswüchse bemerkbar machen. Die Situationsberichte sollen statistisch zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Ueber den dritten Punkt: „Organisationsfrage“, referierte Greß-Berlin. Er betonte die Nothwendigkeit einer Zentralorganisation und trat für Anschluß an den Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands ein, mit der Maßgabe, sich mit eigenen Sektionen oder Filialen diesem Verbands anzuschließen. Der Redner legte eine in diesem Sinne gehaltene Resolution vor.

In der ziemlich lebhaften Diskussion traten die zwei Dresdener Delegierten für einen selbstständigen Lichtdrucker-Zentralverband ein, wurden aber von allen übrigen Delegierten darin bekämpft. Sillier wies zahlenmäßig auf das Auslose eines eigenen Lichtdruckerverbandes hin, selbst die Einberufung dieses Kongresses wäre ohne finanzielle Mithilfe des Lithographen- und Steindruckerverbandes kaum möglich gewesen, denn nur zirka ein Viertel der Unkosten sei durch Sammlungen im Lichtdruckgewerbe aufgebracht, trotzdem die Vetheiligung an der Sammlung nicht schlecht war. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde hierauf gegen zwei Stimmen angenommen; die zwei Dresdener Delegierten erklärten, gleichfalls dafür zu sein, nur seien sie an ihren Antrag gebunden.

Der Redakteur der „Graphischen Rundschau“, Hr. Hansen, gab sodann eine Erklärung bezüglich der Aufnahme einer Notiz über die Errichtung einer Lehranstalt für Heliograveure ab.

Ein lehrreiches Referat wurde über „Lehrwesen und Lehranstalten“ gehalten, wobei die Mißstände bei einzelnen Firmen und die gewissenlosen Praktiken mancher Lehranstalten, die in vier Wochen den ganzen Lichtdruck zu lehren versprechen, kritisiert wurden. Die Lehrlinge haben ein hohes Lehrgeld zu zahlen, ohne etwas gelernt zu haben.

Der Kongreß beschließt somit:

1. Eine allgemeine Lehrlingsstatistik aufzunehmen und das Resultat derselben der weitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten.
2. Auf je fünf Gehülfen darf im Höchsthalle ein Lehrling kommen.

Nr. 26

3. Die unter 2 bezeichneten Lehrlinge sind wenigstens in zwei Fächern auszubilden (Lichtdruck und Präparation oder Photographie und Retouche).

4. Ueberläufer aus anderen Berufen müssen den örtlich festgesetzten Mindestlohn erhalten.

5. Gegen die Lehranstalten ist mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen und sind deren Zustände der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die aus den Lehranstalten Kommenden dürfen nicht unter dem örtlich festgesetzten Mindestlohn beschäftigt werden. Zur Durchführung dieser Resolution wird eine Zentral-Vertrauenskommission eingesetzt, welche verpflichtet ist, mindestens halbjährlich Bericht im Fachorgan zu geben.

Sodann wurde folgenden Vorschlägen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestimmt:

1. Arbeitszeit als Höchstgrenze zunächst neun Stunden pro Tag; für die achttündige Arbeitszeit ist nachdem energisch einzutreten. In Geschäften mit kürzerer Arbeitszeit ist eine Verlängerung nicht zuzulassen.

2. Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden; wo solche vorkommen, sind 33½ pSt. Zuschlag zu zahlen, für Sonntagsarbeit 50 pSt. Bei den Ueberstunden ist eine viertel- bis halbstündige Pause einzuhalten und zu bezahlen. Die Hausarbeit soll energisch bekämpft werden.

3. Alle Feiertage, auch vom Geschäft angeordnete, sind zu bezahlen. Die Lohnzahlung hat innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. Kündigungszeit soll 14 Tage betragen und alle kontraktlichen Vereinbarungen mit längerer Kündigungszeit energisch bekämpft werden.

4. Akkordarbeit ist abzuschaffen und jede Prämienarbeit energisch zu bekämpfen und jede Neueinführung abzulehnen.

5. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre, in welcher mindestens zwei Fächer zu erlernen sind. Lehrgeld soll nicht gezahlt werden. Auf je fünf Gehülfen soll ein Lehrling kommen und in kleineren Geschäften bis fünf Gehülfen ein Lehrling.

6. Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen sind nur zur Hülfсарbeit zuzulassen.

7. Jede Arbeitsvermittlung geschieht durch die von den Gehülfen eingesetzten Arbeitsnachweise unentgeltlich.

Alle Bestimmungen in Arbeitsordnungen, welche diesen Arbeitsbedingungen zuwiderlaufen, sind zu bekämpfen.

Von einem Minimallohn über ganz Deutschland nahm der Kongreß Abstand, doch soll auf die Orte mit niedrigen Löhnen eingewirkt werden, einen örtlichen Mindestlohn aufzustellen.

Eine längere Debatte rief die Organisation der Portrait-Photographen hervor. Redakteur Hansen, von der „Graph. Rundschau“, führte die überaus traurige Lage der Portrait-Photographen vor Augen und spricht dafür, wenn sich dieselben organisieren, daß dies nur im Zentralverband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands geschehen kann. Seine Anstrengungen, dieselben zur Organisation zu bringen, waren gescheitert. Der Kongreß erklärt sich dahin, daß alle Photographen aufgenommen werden sollen. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt sich im Prinzip für die Aufnahme der Photographen in den Verband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands und beauftragt den Vorstand des Vereins, die geeigneten Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen.“

Es wurde noch beschlossen, eine Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin einzusetzen, welche

die Agitation unter den Lichtdruckern zu pflegen hat, für Durchführung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen und einen Zentralarbeitsnachweis einzurichten hat. Nach einem Schlusswort wurde der Kongress am zweiten Pfingsttage mit einem noch auf den Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands geschlossen.

### Jahresversammlungen englischer Gewerkschaften.

Der Verband der Maschinisten hielt Anfangs April seine jährliche Konferenz ab. Aus dem Bericht des Generalsekretärs ging hervor, daß die Arbeitsbedingungen in diesem Jahre viel schlechter ist, als im vorigen. Das Gewerbe stehe vor einer Periode der Depression und des Niederganges. Unter der ausländischen Konkurrenz scheinen die englischen Maschinisten sehr zu leiden. Im Bericht des Sekretärs heißt es: Wir müssen unsere Kräfte aufbieten, um unsere Stellung gegenüber der Konkurrenz von außen zu behaupten. Weiter erfahren wir aus dem Bericht, daß das Generalcomité Erklärungen von einem bedeutenden Juristen eingezogen hat, über die Lage der Gewerkschaften, hervorgerufen durch das Urtheil in der Taff-Wale-Angelegenheit. Dem Comité sei die Antwort zu Theil geworden, daß registrierte und unregistrierte Gewerkschaften der gleichen Gefahr ausgesetzt sein würden. Aber eine Gewerkschaft würde nicht verantwortlich gemacht werden können für die unglücklichen Thaten ihrer lokalen Beamten.

Auch auf der Jahreskonferenz der in den Posten angestellten Kommissar nahm dieser Punkt eine hervorragende Stellung ein. Eine Resolution wurde angenommen, in der es heißt: Nur durch eine kräftige parlamentarische Aktion könne die geschaffene Lage bestritten werden. Es wurde beschlossen, bei der nächsten Wahl einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Herr W. G. Cerny wurde als Kandidat bestimmt. Derselbe wurde kürzlich in seiner Lokalität von der liberalen Vereinigung ebenfalls als Kandidat gewählt.

Im Augenblick, wo wir dieses schreiben, tagt die zweijährige Konferenz der Schuhmacher in Bristol. Dieser Verband zählt 28 000 Mitglieder. Der Reinüberschuß des Verbandes der letzten zwei Jahre beträgt 19 052 £. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 76 622 £. Der Präsident des Verbandes hielt eine lange Eröffnungsrede, in der er auf die Klagen der Unternehmer hinwies, die Produktion der Schuhe werde durch die Gewerkschaft eingeeignet. Es sei aber auch darauf hinzuweisen, daß die Unternehmer die Löhne verkürzt haben: „Die Gewerkschaft verlangt von jedem Arbeiter, daß er so viel Arbeit macht, als er in seiner Arbeitszeit fertig bringen kann, vorausgesetzt, daß er auch für die gemachte Arbeit bezahlt wird.“ Der Redner bekannte sich in seiner Rede als Gegner des Krieges in Südafrika. Weiter meinte er, wenn die Taff-Wale-Entscheidung vor zwanzig Jahren ausgesprochen worden wäre, dann würde das ganze britische Volk sich gegen solche Vernichtung des Koalitionsrechts erhoben haben. Redner plaidierte für eine staatliche Altersversorgung für alle Arbeiter, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hätten.

### Kongress der allgemeinen Arbeiter-Union in Spanien.

Die spanische „Union general de Trabajadores“, der Gesamtverband der spanischen Gewerkschaften, hielt in Madrid ihren siebenten Kongress ab, an dessen Beratungen sich 98 Delegierte beteiligten, die 32 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten. Der wichtigste Punkt der Verhandlungen betraf die „Streikfrage“. Von etwa zwei Dritteln der Gewerkschaftsvertreter wurde die Ansicht getheilt, daß, so angebracht es sei, wenn die Arbeiter die gegenwärtige

relativ günstige Situation zur Verbesserung ihrer Lage auszunutzen trachteten, doch andererseits leichtfertigen Streikerklärungen der Lokalvereine, die ohne Rücksicht auf vorhandene Fonds und ohne vorausgegangene Verständigung mit den größeren Fachverbänden (Provinzialverbänden und dem Ausschuß des Allgemeinen Arbeiterverbandes) vorgenommen würden, entgegenwirken werden müsse. Die Verhandlungen hierüber endeten mit Annahme einiger Vorschläge, die als Vorbedingung für die Erklärung eines Angriffsstreiks die vorherige Ansammlung bestimmter, sich nach der Größe der betreffenden Vereine richtender Geldmittel, sowie eine gewisse Vorbereitung, die eine einheitliche Aktion sichert, fordern. Weiter wurde beschlossen, den Kampf für die Hebung der Lebenslage der Landarbeiter nicht nur auf jene Kategorie der ländlichen Arbeiter zu beschränken, die für Geldlohn arbeiten, sondern auch für jene Ausgebeuteten einzutreten, die in anderer Weise entlohnt würden (kleine Theilpächter usw.). Sodann wurde beschlossen, einen Delegierten zum Kongress der deutschen Gewerkschaften nach Stuttgart zu schicken und gegen das Verhalten asturischer Behörden gegenüber streikenden Arbeitern — es handelt sich um die Bergarbeiter von Mieres und die Arbeiter eines Explosivstoffe fabrizierenden Werkes bei Cayes — zu protestieren. Mit Hochrufen auf den Allgemeinen Arbeiterverband und die Solidarität der Arbeiter aller Länder schloß der Kongress, der durch seinen Verlauf den Gewerkschaften neue Anhänger werben wird.

### Aus Handels- und Gewerbekammern.

**Für den Befähigungsnachweis in allen Baugewerben** (Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Anstreicher, Glaser, Maler und Tapezierer, Stukkateure, Bauzeichner, Schlosser, Dachdecker und Bauklemmer, Installateure und Pumpenmacher, Kamin- und Brunnenbauer) trat der Vorstand der Handwerkskammer Köln a. Rh. ein, und zwar verlangt er dessen obligatorische Einführung.

### Arbeiterschutz.

#### Gesundheitsverhältnisse in den Tapezierwerkstätten.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 2. Mai d. J. an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin folgenden Erlaß gerichtet: „Der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg hat in einer an das Kaiserliche Gesundheitsamt gerichteten Eingabe über die Gesundheitsgefahr Klage geführt, welcher ihre Mitglieder in den Werkstätten der Tapezierer und der verwandten Berufe ausgesetzt seien. Nach einer Aufstellung der Kasse für das Jahr 1900 sollen von 2517 Erkrankten 252 oder 10 pZt. an Lungenerkrankungen und 255 oder etwa 10,1 pZt. an Rheumatismus gelitten haben und von den 178 in den Jahren 1896 bis einschließlich 1900 verstorbenen Kassenmitgliedern 87 oder 48,8 pZt. an Lungenleiden gestorben sein. Die Ursache dieser ungünstigen Gesundheitsverhältnisse findet der Kassenvorstand theils in der Beschäftigung mit stauberzeugenden Arbeiten, theils aber auch, und zwar ganz besonders in der Beschaffenheit der Werkstätten, von denen eine erhebliche Zahl, in einzelnen Orten bis zu 25 pZt., in Kellerräumen untergebracht sei. Diese Kellerverstättungen seien zum Theil infolge ihrer tiefen Lage unter dem sie umgebenden Erdboden feucht und schlecht ventilierbar, auch der Beleuchtung durch Sonnenlicht entrückt. Der Vorstand der Krankenkasse bittet um Prüfung der Verhältnisse und gefe-

liche Abhilfe. Um ein Urtheil über die Berechtigung dieser Klagen sowie darüber zu gewinnen, ob die Bekämpfung der vorhandenen Mißstände den Polizeibehörden gemäß § 120 d der Gewerbeordnung überlassen werden kann, oder ob ein Vorgehen auf Grund des § 120 e daselbst erforderlich ist, ersuche ich Sie, mir bis zum 1. November d. J. zu berichten, welche Bedeutung diesen Angaben für den dortigen Verwaltungsbezirk beizumessen ist. Vor Ihrer Berichterstattung wollen Sie die Gewerbeaufsichtsbeamten gutachtlich hören. Ob auch sonstige Sachverständige oder Vertreter der Beteiligten schon jetzt zu hören sind, überlasse ich zunächst Ihrem Ermessen."

### Arbeiterversicherung.

#### Die Altersversicherung in Belgien.

Jedes Stückchen unserer Sozialgesetzgebung hat eine eigene Geschichte. Jedem ging eine Agitation, ein mehrjähriger Kampf voraus.

War dann der Druck der öffentlichen Meinung so stark geworden, daß ein weiteres Verharren im Nichtsthum der Regierung gefährlich werden konnte, oder galt es vor den Wahlen den Indifferenten Sand in die Augen zu streuen, so wurde über Kopf und Hals etwas zurechtgeschmiedet, was mit der Sache, die es regeln sollte, oft nichts mehr als den Namen gemeinsam hatte.

Das Gesagte trifft bei der sogen. Altersversorgung (Pensions de Vieillesse) schlagend zu. Die Altersversicherung bildet eine Forderung der belgischen Arbeiter seit Jahren. In einer Unmasse von Meetings wurde sie verlangt. Erst die riesige Manifestation der gesamten belgischen Arbeiterschaft (April 1900) bestimmte die Regierung, ein solches Projekt der Kammer vorzulegen, das am 10. Mai 1900, also 14 Tage vor den allgemeinen Legislaturwahlen, votiert wurde.

Dieses Gesetz trägt den Namen „Pensions de Vieillesse“ (Alterspension). So schön der Titel klingt, so schlecht ist das Gesetz, das er bezeichnet.

Dieses in Eile gemachte Gesetz ist kein selbstständiges Ganzes. Es bildet in gewissem Sinne nur ein Anhängsel des Gesetzes der „Caisse de retraite“ (Pensionskasse).

Diese Caisse ist eine Schwester der Sparkasse, nur mit dem Unterschiede, daß man bei der letzteren jederzeit sein Geld abheben kann, während die erstere nur dazu dient, Pensionen für das Alter zu formieren. Das bei dieser niedergelegte Geld kann niemals von den Niederlegern zurückgenommen werden.

Die Caisse de retraite besteht seit 1865 und steht unter der Garantie des Staates.

Ihr hauptsächlichster und augenscheinlichster Zweck ist, den Arbeiter von seiner frühesten Jugend an durch Gewährung diverser Vortheile anzuhalten, einen Sparspennig für seine alten Tage zurückzulegen. Die Einzahlungen können zu jeder Zeit und in jeder Höhe, jedoch nicht unter einen Frank, von jeder mindestens 16 Jahre alten Person gemacht werden. Für die Kinder von mindestens sechs Jahren muß dies durch den Vater oder den Vormund oder einen anerkannten Verein geschehen. Die Ehefrauen bedürfen hierzu der Autorisation ihres Mannes. Die Einzahlungen können auf zwei verschiedene Arten, als „reserviertes“ oder „überlassenes“ Kapital, gemacht werden. Im Moment der Zahlung ist zu erklären, welche Art gewünscht wird; auch ist gleichzeitig das Lebensjahr, von welchem ab man in den Genuß der Pension zu treten wünscht, anzugeben.

Wird also reserviertes Kapital eingezahlt, so dienen nur dessen Zinsen zur Bildung der Pension. Beim Todesfall des Einzahlers fällt das Kapital unter 3 pZt. Abzug den Erben zu.

Wird auf „überlassenes“ Kapital (capital abandonné) eingezahlt, so sind die Einzahlungen un-

widerruflich der Kasse verfallen. Nur gewährt dieser Modus eine bedeutend höhere Pension als die Zinsen der eingezahlten Summe ausmachen. Stirbt der Einzahler auf überlassenes Kapital, bevor er in Genuß der Rente getreten ist, so wird seinen Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 25 Francs überwiesen, wenn sie dessen bedürftig sind.

Mitglied der Caisse de retraite kann jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und vom 6. Lebensjahre an bei jedem Alter werden. Die Einzahlungen können direkt oder durch einen anerkannten Verein (société mutualiste) als Mittelsmann gemacht werden.

Auch kann eine Summe, aber nur als „überlassenes“ Kapital bei der Kasse hinterlegt werden, die schon einen Monat nach der Hinterlegung eine Rente gewährt. Beide Modus können auch gleichzeitig gewählt werden, das heißt: man kann jährlich einen Theil der Einzahlungen als überlassenes, den anderen Theil als reserviertes Kapital buchen lassen oder auch bis zu einem beliebigen Zeitpunkt auf reserviertes und dann auf überlassenes Kapital steuern, um die Rente zu erhöhen.

Die nun folgende Tabelle zeigt annähernd die Höhe der Pension bei einer regelmäßigen monatlichen Einzahlung von 1 oder 2 Francs, als reserviertes oder überlassenes Kapital.

#### Überlassenes Kapital.

Alter des Einzahlers bei der ersten Zahlung	Bei einer ununterbrochenen monatlichen Einzahlung von					
	1 Franc			2 Francs		
	Alter in Jahren bei Beginn der Pension					
	55	60	65	55	60	65
6	210,—	333,07	572,30	356,30	568,—	976,60
10	182,80	291,40	500,70	301,90	483,40	833,40
20	130,40	209,70	362,50	197,—	320,—	657,10
30	70,60	120,30	216,10	125,80	209,—	369,60
40	33,10	61,80	117,30	57,10	106,70	202,30
50	8,50	23,60	52,60	17,10	47,30	105,40
59	—	1,70	15,70	—	3,60	31,50

#### Reserviertes Kapital.

Alter des Einzahlers bei der ersten Zahlung	Bei einer ununterbrochenen monatlichen Einzahlung von					
	1 Franc			2 Francs		
	Alter in Jahren bei Beginn der Pension					
	55	60	65	55	60	65
6	147,—	231,20	393,10	230,20	363,—	618,30
10	128,30	202,10	344,—	192,90	304,90	520,10
20	93,80	148,10	253,20	123,90	197,40	338,40
30	48,—	80,80	143,50	80,70	130,10	224,50
40	21,40	39,20	73,40	33,70	61,50	114,50
50	5,20	14,—	30,70	10,40	28,20	61,60
59	—	0,90	3,60	—	2,—	17,30

Der Vereinfachung wegen haben wir in dieser Tabelle die Einzahlungen als nur von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gemacht als Beispiel genommen und den Beginn der Pension nur von fünf zu fünf Jahren angegeben. Man kann natürlich zu jeder Zeit und mit jedem Alter der Kasse beitreten und nach Ablauf eines jeden Lebensjahres von dem 55. ab, die Auszahlung der Pension eintreten lassen.

Bei der Berechnung der Höhe der Pension sind das persönlich eingezahlte Kapital und die Staats- und sonstigen Subventionen in Rechnung gezogen. —

Die Pension ist strikte persönlich, kann auf keine andere Person, weder durch Testament, noch durch Verkauf, noch auf eine andere Art übertragen und niemals beschlagnahmt werden.

In zwei Fällen kann die Auszahlung der Rente schon vom 45. Lebensjahre an gestattet werden: wenn der Einzahler wegen seines Alters oder eines Unfalles unfähig ist, seinen Lebensunterhalt zu beschaffen. Die Rente wird auch hier nur gemäß der gebuchten Summe berechnet. Sie ist von dem festgesetzten Jahre an lebenslänglich.

Das Gesetz scheint durch Gewährung von Prämien, Subventionen zc. die Interessenten-Bereine (Sociétés mutualistes) zu gründen, deren ausschließlicher Zweck ist, für die Caisse de retraite die Werbetrommel zu rühren und ihre Mitglieder an diese anzuschließen.

Die Prämien usw., die diese Vereine vom Staat erhalten (unter der Bedingung, daß die Bücher und Verwaltung in Ordnung sind), sind unter anderen eine einmalige Summe von Frs. 125 im Minimum als Gründungsgeld, weiter für jedes Mitgliedsbuch, auf das im vorhergehenden Jahre mindestens Frs. 3 durch den Verein eingezahlt wurden, eine Jahressubvention von Frs. 2. Diverse Gemeinden und Provinzen leisten auch Zuschüsse. Weiter giebt der Staat noch an alle Einzahler, gleich, ob sie sich eines solchen Vereines als Mittelmann bedienen oder nicht, für die ersten 15 eingezahlten Francs eines jeden Jahres pro Franc: 60 Centimes gleich Frs. 9, sofern der Einzahler nicht mehr als Frs. 50-80 (je nach der Größe der Gemeinde) Steuern zahlt und jährlich nicht über Frs. 60 an diese Kasse steuert.

Diese 60 Centimes, die der Staat pro Franc giebt und Ermutigungsprämien benannt sind, können nur als überlassenes Kapital gebucht werden. Sie werden nicht mehr gegeben, wenn die Einzahlungen bis zum 65. Lebensjahre eine Rente von Frs. 365 jährlich gewährleisten.

Beispiel: Karl zahlt im ersten Jahre persönlich Frs. 8. Hierfür erhält er im nächsten als Prämie Frs. 4,80 vom Staat und, wenn Vereinsmitglied, Frs. 2 Subvention. Er hat somit im zweiten Jahre eine Einlage von Frs. 14,80 und wiederum seinen persönlichen Beitrag von Frs. 8 beigelegt = Frs. 14,80 + 8 = 22,80. Diese Summe verleiht ihm ein Recht auf Frs. 9 Prämie (Maximum) und (eventuell) Frs. 2 Vereinssubvention. Am Beginn des dritten Jahres hat er also Frs. 22,802 + 9 + 2 = 33,80 bei einer persönlichen Einzahlung von Frs. 2 x 8 = 16 usw.

Trotz aller Subventionen und Ermutigungsprämien giebt es noch viele Greise, die sich der Caisse de retraite zur Schaffung einer Altersrente nicht bedient haben oder nicht konnten, sei es wegen Mangels an Mitteln oder aus anderen Gründen. Die öffentliche und private Wohlthätigkeit wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Die Tausende von Greisen beiderlei Geschlechts, die in den frühesten Morgenstunden von Haus zu Haus wandern, um Gaben bittend, beweisen allein schon, daß es der Leute noch viele giebt, für die die Trauben der Caisse zu hoch hängen.

Auch wird sich's ein Proletarier wohl überlegen, während seines ganzen Lebens sich etwas vom Munde abzusparen und es der Kasse zu übergeben, das er niemals zurücknehmen kann und deren hierfür gegebener Vortheile er in Folge seiner Kurzlebigkeit in vielen Fällen nicht theilhaftig wird.

Zu Anfang des Jahres 1901 gab es in Belgien bei einer Gesamtbevölkerung von rund 6½ Millionen zirka 200 000 über 65 Jahre alte Personen, die in dürftigen Verhältnissen lebten und einer Unterstützung bedurften.

Das Gesetz der Pensions de Vieillesse, vom 10. Mai 1900 nun will in seiner Hauptsache den

Personen zu Hilfe kommen, denen die Mittel fehlen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und die wegen ihres vorgerückten Alters von der Caisse de retraite nicht profitieren können.

Das Gesetz zerfällt in zwei Theile, der eine bezieht sich auf die unter und der andere auf die über 55 Jahre alten Personen.

Das Gesetz giebt unter gewissen Bedingungen allen Denen, die am 1. Januar 1901 mindestens 65 Jahre alt sind, eine jährliche Pension von Frs. 65.

Denen, welche am 1. Januar 1901 mindestens 58 aber noch nicht 65 Jahre alt sind, wird die Pension vom 1. Januar ab, der auf ihren 65. Geburtstag folgt, ausbezahlt.

Die Personen, die am 1. Januar 1901 mindestens 55 aber noch nicht 58 Jahre alt sind, erhalten die Pension auch vom 65. Lebensjahre ab, wenn sie nachweisen können, daß sie während mindestens dreier Jahre Frs. 18 im Minimum bei der Caisse de retraite eingezahlt haben. Diese Summe darf nicht auf einmal gezahlt werden, sondern muß auf mindestens drei Jahre vertheilt sein. Die Rente, die letztere gewährt, wird dann den Frs. 65 beigelegt.

Die Personen die am 1. Januar 1901 noch nicht 55 Jahre alt sind, können die Frs. 65 niemals erhalten. Für diese giebt das Gesetz vom 10. Mai 1900 einige neue Vortheile. Es erhöht für die über 40 Jahre alten Personen die Prämien (von 60 Centimes) für die ersten 15 im Jahre gezahlten Francs auf Frs. 24 = Frs. 15 im Maximum und zieht hier auch die eventuell von Dritten gemachten Zuschüsse (Kommuue, Fabrikant) bei der Berechnung der Staatsprämie in Betracht.

Um diese Pension zu erhalten, muß man folgenden Bestimmungen entsprechen:

1. Belgier sein;
2. wenigstens ein Jahr in Belgien wohnen;
3. am 1. Januar 1901 mindestens 65 Jahre alt sein (unter Berücksichtigung der Klauseln, die sich auf die 55-58 jährigen beziehen);
4. Arbeiter oder ehemaliger Arbeiter sein und
5. sich in Noth (betoin) befinden.\*

Um die erste Bedingung zu erfüllen, genügt schon der Nachweis, in die Wählerliste eingetragen zu sein, oder (für die Frauen) der Geburtschein oder der Naturalisationsakt (die betr. Nummer des „Moniteur“).\*\*

Arbeiter ist im Sinne des Gesetzes Derjenige, der gewöhnlich für einen Fabrikanten oder Meister arbeitet. Wer auf eigene Rechnung arbeitet, wie der Kleinmeister, Bauer, Kolporteur zc., gilt nicht als Arbeiter, hat kein Recht auf die Pension, wohl aber ihre Frauen, so bald sie Arbeiterinnen sind oder waren und den sonstigen Konditionen entsprechen.

Als ehemaliger Arbeiter gilt Derjenige, der einst als solcher thätig war, nun aber infolge seines hohen Alters nicht mehr arbeiten will oder nicht mehr kann. Um der letzten Bedingung — sich in Noth befinden — zu genügen, muß der Nachsuchende beweisen, daß seine Einkünfte nicht zureichen, so zu leben, wie im Allgemeinen seine Berufskollegen derselben Gesellschaftsklasse leben. Er muß nachweisen, daß sein eventueller Verdienst sowie der seiner Frau und seiner bei ihm wohnenden Kinder, die Griparrnisse, die Unterstützungen der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute zc. zc. nicht genügen, die Kosten des Lebensunterhaltes, Miete, Steuer usw. zu decken. Mit einem Wort, er muß den Beweis liefern, daß es ihm unmöglich ist, sein Leben zu fristen.

Dem Gesuch um Zuertheilung der Pension sind detaillirte Angaben über die Lebensverhältnisse, Ein-

\* „Moniteur belge“, 15. Mai 1900. Loi sur les pensions de Vieillesse.

\*\* Arrêté royal vom 20. Oktober 1900.

nahmen und Ausgaben usw. beizufügen und beim Ministerium der Industrie und der Arbeit einzureichen. Von dort geht es der betreffenden Gemeindeverwaltung zu, die die Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüft und zu diesem Behufe Enqueten veranstaltet. Die Gemeindeverwaltung giebt dann das so vervollständigte, von ihr mit einem Gutachten versehene Gesuch an das Comité de patronage\*. Letzteres ist zusammengesetzt aus Industriellen, Ärzten, Advokaten, Magistraten und aus einem oder mehreren Arbeitern. Das Comité prüft die Eingabe von Neuem und sendet sie dann mit seinem Gutachten versehen an den Gouverneur der Provinz und dieser stellt es dem Ministerium wieder zu.

Die Pension kann auch den Wittwen von Arbeitern und ehemaligen Arbeitern, den Arbeiterinnen oder ehemaligen Arbeiterinnen sowie auch den Frauen der von dem Genuß der Pension ausgeschlossenen Kleinmeister, Bauern u. s. w. zuerkannt werden, sofern sie den gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Es können in einem Haushalte Mann und Frau gleichzeitig die Pension erhalten, wenn die Letztere ebenfalls ein Gesuch einreicht.

Ist der Gesuchsteller abgewiesen, so kann er ein Jahr später wieder ein neues Verlangen stellen, wenn sich inzwischen seine Verhältnisse geändert haben. Als Appellinstanz fungiert in jeder Provinz eine Kommission, gebildet aus je einem Delegierten der Regierung, des Höheren Arbeitsrathes und der permanenten Deputation des Provinzialrathes.

Siedelt der Pensionierte in eine andere Gemeinde über, so muß er sein Gesuch erneuern, anderenfalls sein Anspruch erlischt.

Die Zahlung der Rente wird eingestellt, wenn sich der Empfänger im Sinne des Gesetzes nicht mehr in Noth befindet. Letzteres kann angenommen werden, wenn sich der Lohn seiner Kinder erhöht oder wenn er in ein Hospital aufgenommen wird, das für seinen Unterhalt sorgt usw.\*\*

Die Gemeindeverwaltung ist gehalten, Kontrolle zu üben und die Empfänger anzuzeigen, die sich nicht mehr in Noth befinden.

Es ist bis zur Evidenz klar, daß das Gesetz vom 10. Mai 1900 eine Spottgeburt ist, daß es die belgischen Arbeiter in keiner Weise befriedigt. Diesen gemachten Anfang, das begonnene Werk so zu gestalten, daß es den Namen einer Pension der Vieillesse wirklich verdient, ist der Zweck der unablässig betriebenen Propaganda der belgischen Arbeiterklasse.

Brüssel, den 20. Mai 1902.

Chagrín.

### Justiz.

**Die Theilnahme von Frauen an Vergnügungen politischer Vereine** hat das Kammergericht im Gegensatz zum Oberverwaltungsgericht bejaht. Es handelte sich um das Vergnügen eines als politisch erklärten Ziegler-Fachvereins zu Herzfelde, das als Tanzversammlung von der Polizeibehörde wegen der Theilnahme von Frauen aufgelöst wurde. In dem nachfolgenden Strafprozeß sprach das Landgericht die sieben Angeklagten frei mit der Begründung: Der Verein sei zwar ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes, die Auflösung wäre aber ungerechtfertigt, weil das Vergnügen nur der Geselligkeit und nicht politischen Zwecken gedient habe. Frauen und Kinder hätten daran theilnehmen dürfen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und rügte, daß § 8 des Vereinsgesetzes durch Nichtanwendung verletzt sei. Frauen und Kinder dürften an Versammlungen politischer Vereine nicht theilnehmen, ganz egal, ob

öffentliche politische Angelegenheiten in diesen Versammlungen erörtert würden oder nicht. So entscheide das Oberverwaltungsgericht. Das Kammergericht verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet. Mit Recht seien die §§ 8 und 15 des Vereinsgesetzes für nicht anwendbar erklärt worden. Frauen und Kinder dürften Versammlungen politischer Vereine im Sinne des § 8 stets dann besuchen, wenn diese Versammlungen ausschließlich anderen Zwecken als politischen Erörterungen dienten. Der vom Oberverwaltungsgericht eingenommene entgegengesetzte Standpunkt sei unhaltbar, sowohl nach dem Wortlaut und Sinn des Vereinsgesetzes, als auch seinen Motiven. Da nun nach gerichtlicher Feststellung auf dem Vergnügen des Zieglervereins politische Angelegenheiten nicht erörtert werden sollten, so rechtfertige sich die Freisprechung selbst für den Fall, daß der Zieglerverein mit Recht als politischer Verein angesehen worden sei. Letzteres könne hier deshalb dahingestellt bleiben. —

Das Oberverwaltungsgericht hat kein Glück mit seinen reaktionären Rechtsauslegungen, die das Kammergericht fortgesetzt kritisch zerpfückt. Indeß kommt wenigstens die Arbeiterklasse bei diesem ständigen Kampf der höchsten Gerichte Preußens gelegentlich zu ihrem Recht.

### Anderer Organisationen.

**Darf ein Christ mitstreifen?** Ueber diese Frage schreibt das „Evangel. Arbeiterblatt“:

„Ein christlicher Arbeiter hat einmal gesagt: „Daß unbefehrte Menschen zu sozialen Gewaltmaßregeln greifen, kann ich wohl verstehen. Aber ich als überzeugter Christ weiß ein besseres Mittel zur Verbesserung meiner Lage, nämlich das Gebet. Das ist die christliche Art, den „Klassenkampf“ zu führen.“ Gut ab, sage ich, vor solchem ernstem Sinn, und ganz sicher, sage ich, sähe es besser in der Arbeiterwelt aus, wenn wir ebenso viele rechte Väter wie rechte Schimpfer hätten. Trotzdem muß ich aber widersprechen.“

Der Streik ist dem Kriege zu vergleichen. „Wie der Krieg im Interessentritt der Völker, so ist der Streik im Erwerbtleben das letzte Mittel, wenn eine friedliche Verständigung nicht mehr möglich ist.“ Darum ist auch das Streiken in unserer deutschen Gesetzgebung nicht verboten. Vielmehr gilt es unter allen denkenden Männern an sich als ein berechtigtes Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer. Es ist eben die einzige Waffe derselben, und es ist an sich eine ehrenhafte Waffe, wenn sie nur ehrenhaft geführt wird.

Hältst Du den geplanten Streik für ungerecht, frivol und unfinnig, so streike nicht mit. Dann drücke Dich aber nicht still, sondern warne und rathe offen ab als ein Mann auf Grund Deiner besseren Einsicht.

Hältst Du den Streik aber für gerecht, unvermeidlich und aussichtsreich (prüfe Dich und die Verhältnisse vor Deinem Gott!), so lasse nicht Andere die Raftanien für Dich aus dem Feuer holen, sondern tritt ein in die Schlachtreihe und kämpfe, bulde und leide mit, thue auch dabei, was Du kannst, um Ausschreitungen verhüten zu helfen.“

Diese Ausführungen lassen erkennen, daß auch in den evangelischen Arbeitervereinen die Gewerkschaftsfrage mehr und mehr Verständniß findet. Nur möchten wir den christlich-evangelischen Arbeitern den Rath geben, in der Gewerkschaft „ihr Verhältniß zu Gott“ ganz bei Seite zu lassen, desto mehr aber ihr kollegiales Verhältniß zu ihren Berufs- und Klassengenossen zu prüfen und so zu handeln, wie es ihnen ihr Berufsinteresse und ihr Klassenbewußtsein gebietet.

\* Siehe das Gesetz vom 9. August 1889.

\*\* Ministerielles Auktual an den Präsidenten der Hospitalverwaltungen vom 28. November 1900.